

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Bezugspreis:
 Vierteljahr 4,50 RM., monatlich 1,50 RM.,
 frei ins Haus, voraus zahlbar. Einzelne
 Nummern 10 Pf. Holbein: Kronen-
 1,20 RM. Unter Kreuzband für
 Ostpreußen und Ostpreußen-Litauen
 2.- RM. für das Königreich Rumänien
 4,50 RM. monatlich. Versand ins Reich
 bei direkter Bestellung monatlich 1,50 RM.
 Bestellungen nehmen an: Fern-
 markt, Holland, Ungarn, Schweden
 und die Schweiz. Vorkosten in die
 Post-Zeitungs-Verkäufe.
 Erscheint täglich.
 Verleger: Max
 „Sozialdemokrat Verlag“.

Anzeigenpreis:
 Die Belegstellenpreise sind folgende:
 1. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 2. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 3. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 4. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 5. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 6. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 7. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 8. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 9. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 10. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 11. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 12. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 13. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 14. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 15. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 16. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 17. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 18. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 19. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 20. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 21. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 22. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 23. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 24. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 25. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 26. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 27. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 28. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 29. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 30. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 31. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 32. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 33. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 34. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 35. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 36. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 37. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 38. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 39. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 40. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 41. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 42. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 43. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 44. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 45. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 46. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 47. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 48. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 49. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 50. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 51. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 52. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 53. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 54. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 55. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 56. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 57. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 58. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 59. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 60. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 61. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 62. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 63. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 64. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 65. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 66. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 67. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 68. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 69. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 70. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 71. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 72. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 73. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 74. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 75. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 76. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 77. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 78. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 79. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 80. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 81. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 82. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 83. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 84. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 85. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 86. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 87. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 88. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 89. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 90. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 91. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 92. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 93. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 94. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 95. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 96. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 97. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 98. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 99. Die Belegstellenpreise sind folgende:
 100. Die Belegstellenpreise sind folgende:

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. | Freitag, den 15. Februar 1918. | Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97. | | Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Das Chaos des Ostens.

Polen, gestern Freund, heute Feind und der Entente-
 freundschaft verdächtig, soll nicht nur wegen der Abtretung
 des Cholmer Landes diesen jähren Gefinnungswechsel voll-
 zogen haben. Jetzt heißt es, auch deutsche Annexionsabsichten
 hätten dabei mitgewirkt. Bekanntlich haben in Berlin bis in
 die letzte Zeit zwei Strömungen miteinander gekämpft: die
 eine, die ganz Polen an die Mittelmächte „anlehnen“, und die
 andere, die ein Stück Polen mit etwa 2 Millionen Einwohnern
 aus militärischen Gründen annektieren und den Rest seinem
 Schicksal überlassen wollte. Die Aussicht, an Polen einen
 Feind zu besitzen, stärkt naturgemäß diese zweite Richtung.
 Zugleich werden Stimmen laut, daß man nunmehr in
 den baltischen Provinzen feste Tatsachen schaffen müsse. Von
 den litauischen Vätern sprachen wir schon. Jetzt behauptet
 der „Lokalanzeiger“, die gefährdete Lage der Deutschen in den
 russisch gebliebenen Teilen der baltischen Provinzen fordere
 „Rettung in letzter Stunde“, d. h. Besitzergreifung auch dieser
 Teile durch Deutschland. Auch hier waltet der Gedanke vor,
 die deutsche Herrschaft nach Osten soweit wie möglich auszu-
 dehnen und an Polen heran einen starken Wall zu schaffen.
 Die deutsche Regierung wird dem Reichstag Aufklärung
 darüber geben müssen, ob sie einen Teil von Polen und das
 gesamte Baltikum annektieren oder ob sie den Randvölkern
 ohne neue willkürliche Teilung ein wirkliches Recht auf Selbst-
 bestimmung einräumen will.
 Am 17. Februar löst der Waffenstillstand mit Rußland
 ab, und an seine Stelle soll nach russischer Absicht der vertrag-
 losen Friedenszustand treten. Ueber die Folgen dieser Ver-
 änderung ist im Großen Hauptquartier verhandelt und, wie
 offiziös erklärt wird, „volle Uebereinstimmung“ erzielt wor-
 den. Diese Uebereinstimmung soll darin bestehen, daß durch
 den Ablauf der Waffenstillstandsfrist ohne Zustandekommen
 eines Friedensvertrags der Kriegszustand wieder ein-
 getreten sein wird! Ueberflüssig zu sagen, daß diese Auf-
 fassung in den breiten Massen der Bevölkerung auf geringe
 Sympathie stoßen und von der Entente in der ihr nützlich
 scheinenden Weise verwertet werden würde.

Schweden und Finnland.

Sozialistischer Vermittlungsvorschlag.
 Stockholm, 13. Februar. (Eigener Drahtbericht des
 „Vorwärts“.) Die Rechtssozialisten vertreten die Idee,
 Schweden solle in Finnland vermitteln. Gestern
 fanden hier zwei Riksdagsversammlungen statt. 10 000 Menschen
 forderten in einer Resolution die Regierung auf, die Vermittel-
 lung zu übernehmen.
 Pranting begann mit einem Angriff auf die Bolsche-
 wisten. Er vermutete, daß die Leiter der finnischen Arbeiter-
 partei widerwillig in die Bewegung hineingezogen wurden,
 verteidigte aber die finnischen Arbeiter gegen die Presse, welche
 sie als Verbrecherbande hinstellt. Redner forderte die Arbeiter
 auf, dem Treiben der Aktivisten, das den Sturz
 der Linkspolitik bezwecke, zu widerstehen.
 Zu „Politiken“ tritt Lindhagen für die Vermittel-
 lung ein; er regt die Beilegung des Konflikts in Finnland durch
 Volksabstimmung an. Ein anderer Artikel desselben Blattes
 verpöthet die Vermittlungsidee als Kinderrei und bürgerliche
 Ideologie.
 „Sozialdemokraten“ veröffentlicht einen Aufruf des
 Parteivorstandes für Bewahrung der Neu-
 tralität in der Finnenfrage.

Oesterreichische Kundgebungen zum ukrainischen Frieden.

Wien, 13. Februar. Der Kaiser hat ein Manifest
 „An meine Völker!“ erlassen, das folgenden Wort-
 laut hat:
 „Dank Gottes gnädigem Beistande haben wir mit der Ukraine
 Frieden geschlossen. Unsere heldenreichen Waffen und unsere mit un-
 verbrochener Ausdauer verfolgte anerkennende Friedens-
 politik haben die erste Frucht des um unsere Erhaltung geführten
 Verteidigungskampfes bereitet. Im Vereine mit meinen schwer ge-
 prüften Vätern vertraue ich darauf, daß nach dem ersten für uns so
 erhellenden Friedensschlusse bald der allgemeine Friede der leidenden
 Menschheit geknüpft sein werde. Unter dem Eindruck dieses Friedens
 mit der Ukraine wendet sich unser Blick voll Sympathie
 jenem freibildenden jungen Volke zu, in dessen Herzen
 zuerst unter unseren Gegnern das Gefühl der Nächstenliebe wirkung
 wurde und welches nach in zahlreichen Schichten bewiesener Tapfer-
 keit auch dazu genügende Entschlossenheit besitzt, um
 seiner besonderen Ueberzeugung vor aller Welt
 durch die Tat Ausdruck zu verleihen. So schied es den
 als erste aus dem Lager unserer Feinde aus, um
 im Interesse der unsichtbar raschen Erringung des nunmehr gemein-
 samen großen Zweckes seine Bestrebungen mit unserer Kraft zu ver-
 einen. Habe ich mich schon vom ersten Augenblicke an, als ich den

Thron meiner erlauchten Vorfahren bestieg, ein Gefühl mit
 meinen Völkern in dem festesten Entschlusse, den uns auf-
 gedrangten Kampf bis zur Erreichung eines ehren-
 haften Friedens anzuführen, so fühle ich mich umso-
 mehr eins mit ihnen in dieser Stunde, in welcher nunmehr der
 erste Schritt zur Verwirklichung dieses Zweckes
 erfolgt ist. Mit Bewunderung und liebevoller Anerkennung für
 die fast übermenschliche Ausdauer und unergiebliche Opferfreudig-
 keit meiner heldenhaften Kruppen sowie jener, die täglich dabeim
 nicht mindere Aufopferung bezeugen, blide ich voll Zuversicht in
 eine nahe glückliche Zukunft. Der Allmächtige segne uns weiter mit
 Kraft und Ausdauer, auf daß wir nicht nur für uns und unsere
 treuen Verbündeten, sondern auch für die ganze Mensch-
 heit den endgültigen Frieden erreichen.

Wien, 14. Februar. Graf Czernin wurde gestern bei
 seiner Rückkehr von West-Bukowina auf dem Nordbahnhof vom
 Bürgermeister Weiskirchner, dem gesamten Gemeinde- und
 Stadtrat, den deutschen parlamentarischen Klubmitgliedern
 Waldner und Jini auf herzlichste begrüßt. Graf Czernin
 antwortete:

„Mein erstes Wort auf heimathlichem Boden ist der heiße Dank
 für unseren Sieg und unsere glorreiche Armee (Stürmische Hochrufe),
 für unser Volk in Waffen und an unserer Spitze dem obersten Kriegs-
 herrn, unserm Kaiser. Sie haben den Frieden gebracht und ihnen
 allein sind wir Dank schuldig. Der Friede von West-Bukowina ist in
 doppelter Beziehung bedeutsam: erstens bringt er uns dem all-
 gemeinen Frieden um ein bedeutendes Stück näher. Die Nacht ist
 gebrochen, es beginnt zu tagen. Am Horizont erglüht das erste
 zarte Morgenrot des allgemeinen Friedens. Das,
 was in West-Bukowina geschehen ist, ist noch nicht das Ende, aber
 es ist der Anfang des Weltfriedens. Nicht nur politische Kran-
 kheiten sind anstehend, auch politische Genesungen, auch der
 Friede wirkt anstehend, was die Zukunft be-
 weisen wird. West-Bukowina ist aber auch in wirtschaft-
 licher Beziehung bedeutungsvoll. Was dort geschaffen wurde,
 ist, wie Sie, Herr Bürgermeister, ganz richtig gesagt haben, ein
 Protriefriede, das Gegenteil von dem, was man einen
 Hungerfrieden nennt. Gewiß sind die Schwierigkeiten, die dem
 Transport entgegenstehen, noch bedeutend. Aber es sind alle Vor-
 lehrungen getroffen. Und wenn auch die Verhältnisse sich nicht rasch
 von Tag zu Tag bessern werden, so werden sie sich doch von
 Monat zu Monat bessern. Die Verbesserung ist jedenfalls
 unaufhaltsam. Was die Kriegsgefangenen anbelangt, so
 haben wir alle Vorkehrungen getroffen, und was menschenmöglich
 ist, wird gesehen, daß sie so rasch als möglich in die
 Heimath zurückkehren können. Wir dürfen dabei aber nicht
 vergessen, daß Rußland noch in den Krämpfen des Bürger-
 krieges liegt. Das bedeutet wohl eine Verzögerung, aber wir
 hoffen, auch mit diesen Schwierigkeiten fertig zu werden. Wenn
 jemals Zuversicht am Plage war, so bin ich jetzt davon über-
 zeugt, daß wir nur noch etwas durchhalten
 müssen, dann wird der allgemeine, langersehnte
 Frieden erreicht sein. (Stürmische, sich immer erneuernde
 Hoch- und Heilrufe.)“

Auf dem Ballhausplatz erwartete eine Vertretung der Wiener
 Frauen den Minister, der vom Balkon aus für die Ovationen dankte
 und zum Durchhalten bis zu einem baldigen allgemeinen und ehren-
 vollen Frieden aufforderte.
 Die das „Fremdenblatt“ erfährt, hatte Graf Czernin
 gestern abend eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten
 Dr. v. Seidler über die Folgen des Friedensschlusses mit der
 Ukraine auf die innere politische Lage.

Die Petersburger deutsche Kommission protestiert.

Bolffs Bureau meldet: Die russische Regierung hatte die
 Absicht, alle in Petersburg befindlichen deut-
 schen Kriegs- und Zivilgefangenen, ausgenom-
 men die Invaliden, angeblich wegen der Ernährungschwie-
 rigkeiten, sofort nach dem Trojki-Lager im Gouvernement
 Orenburg abzuführen. Da die Ausführung dieser Maß-
 regel bei der in Rußland herrschenden allgemeinen Desorgani-
 sation eine außerordentlich große Gefahr für die Gefangenen
 mit sich gebracht hätte, hat die in Petersburg befindliche
 deutsche Kommission gegen die Transportierung der
 Gefangenen nach Orenburg den schärfsten Protest
 erhoben.

Neue Kämpfe in der Ukraine.

Stockholm, 14. Februar. Aus Petersburg erfährt der Korrespon-
 dent der Telegraphen-Union, daß dabeim Einzelheiten über die
 zwischen den Bolschewiki und den Ukrainern aufs Neue entbrannten
 Kämpfe in Nikolajew eingelaufen sind. Die Ukrainer haben sich
 der Staatsbank, des Bahnhofes und anderer Gebäude bemächtigt.
 Die Angriffe der Bolschewiki wurden zurückgeworfen. In der Stadt
 herrscht große Panik. Alle Häuser sind geschlossen, kein Mensch
 wagt es, auf die Straße zu gehen.

Enteignung aller Maschinen in Rußland.

Petersburg, 14. Februar. Das Institut Smolny hat
 nunmehr auch einen Erlaß über die Enteignung sämtlicher
 Maschinen im Lande veröffentlicht. Die bereits eingezogenen
 Maschinen, die auch in Zukunft aus dem Auslande bezogen
 werden, sind als Staatseigentum zu betrachten und
 werden vom Staate monopolisiert. Die Ackerbau-
 komitees werden die Verteilung und Instandhaltung
 sämtlicher für die Landwirtschaft nötigen
 Maschinen übernehmen.

Die Bolschewiki und wir.

Von Otto Braun.

Dem Frieden mit der Ukraine ist der Friede mit dem
 übrigen Rußland leider noch nicht gefolgt. Die russischen
 Unterhändler in West-Bukowina haben die Verhandlungen mit
 der Erklärung abgebrochen, sie betrachteten den Kriegszustand
 zwischen Rußland und den Mittelmächten als beendet.
 Die langwierigen Friedensverhandlungen haben sonach
 wie russische Parteidebatten geendet: sie haben eine reichlich
 unklare, unbefriedigende Situation hinterlassen. Denn man
 kann wohl durch die einfache Erklärung, man befinde sich mit
 einem anderen Staat im Kriegszustand, einen Krieg ent-
 fesseln, nicht so aber durch eine diesen Kriegszustand negierende
 Erklärung den Friedenszustand wiederherstellen. Dazu gehören
 doch Vereinbarungen über all die Fragen, die der Krieg
 aufgerollt, eine Regelung all der mit einem Friedenszustand
 unvereinbaren Tatsachen, die der Krieg geschaffen hat. Sollen
 die russischen Gefangenen in Deutschland, die deutschen
 in Rußland bleiben, soll der Verkehr zwischen den bisher
 kriegführenden Staaten wieder aufgenommen werden oder
 weiter ruhen, alle diese wichtigen Fragen bleiben offen; die
 russische Delegation hat es für gut erachtet, vor ihrer
 Lösung Schluß der Debatte eintreten zu lassen.
 Wer die russischen Unterhändler kennt und ihre Ver-
 handlungsmethode in den letzten Wochen aufmerksam be-
 obachtet hat und dazu hält die eigenartige Tätigkeit, die die
 Petersburger Telegraphenagentur unter Leitung Kadel's ent-
 wickelte, der wird sich über das unbefriedigende Ergebnis der
 Verhandlungen nicht sonderlich wundern. Denn wie Leute
 vom Schlage des Herrn Sobelsohn, genannt Kadel, sachliche
 Verhandlungen komplizieren, verschleppen und unfruchtbar ge-
 stalten können, das kann man unter anderem im Protokoll
 über den sozialdemokratischen Parteitag in Chemnitz im Jahre
 1912 nachlesen, wo über den Göppinger Zeitungskonflikt ver-
 handelt wurde.
 Auch erscheint die präventive Art, in der dieser Zeit-
 genosse Kadel noch zuletzt in West-Bukowina als einziger be-
 rusener Vertreter der polnischen Nation auf-
 trat, in einem eigenartigen Lichte, wenn man im Partei-
 tagsprotokoll von Jena 1913 nachliest, wie seine polnischen
 Genossen, die ihn aus der Partei ausgeschlossen hatten, diesen
 Vertreter Polens beurteilten. Genosse Müller verlas dort aus
 einem Briefe des Vorstandes der Sozialdemokratie Polens
 und Litauens in bezug auf Kadel folgende Stelle:
 „Es geht jedoch nicht an, daß ein wegen Diebereien aus einer
 Bruderpartei ausgeschlossenes Subjekt in der deutschen Partei
 öffentlich und ostentativ tätig sein dürfte und sich auf diese
 Tätigkeit öffentlich — wie es dies tut — berufen könnte, um das
 polnische Urteil als belanglos und jeder moralischen wie juristi-
 schen Bedeutung in den Augen der deutschen Genossen entbehrend
 hinzustellen...“
 Gewiß, der zurzeit in Polen regierende Regenschattkral
 kann als eine rechtmäßige Vertretung des polnischen Volkes
 nicht angesehen werden, solange ihn eine aus allgemeinen
 Wahlen hervorgegangene Volksvertretung nicht sanktioniert.
 Aber Herr Sobelsohn-Kadel kann diesen Anspruch unter den
 obwaltenden Umständen doch noch viel weniger erheben. Ihn
 dürften nicht einmal die polnischen Arbeiter als ihren Ver-
 treter anerkennen.
 Es kann nun freilich keinem Zweifel unterliegen, daß die
 deutschen Unterhändler durch die Art, wie sie ihre Erklärung
 vom 25. Dezember 1917 über das Selbstbestimmungsrecht der
 Völker in dem okkupierten russischen Gebiet durch die Er-
 klärung vom 27. Dezember 1917 entwerteten, nicht unwesent-
 lich zur Verlängerung der Verhandlungen beigetragen und
 was das schlimmste ist, im Auslande den Anschein erweckt
 haben, daß alle in bei der deutschen Regierung das Friedens-
 hindernis liegt.
 Gleichwohl bliebe es den geschichtlichen Tatsachen Gewalt
 antun, wollte man nicht anerkennen, daß es auch ohne den
 Zwischenfall vom 27. Dezember v. J. und der nicht zu
 billigenden Haltung der deutschen Unterhändler in der Folge-
 zeit zu einem Friedensvertrag mit den Vertretern der Peters-
 burger Bolschewiki nicht gekommen wäre, denn diese haben
 doch keinen Zweifel daran gelassen, daß sie die Zeit des
 Waffenstillstandes nicht zum Abschluß des Friedens, sondern
 vielmehr zur Uebertragung der Revolution auf das Gebiet der
 Mittelmächte ausnützen wollten.
 Der erwähnte Kadel, der journalistische Mentor der
 Bolschewiki-Regierung, hat doch in deren Organ „Iswestija“
 in bezug auf die West-Bukowina Verhandlungen ganz offen
 geschrieben:
 „Die Friedenspolitik der russischen Revolution muß auf die
 Herbeiführung der europäischen Revolution
 gerichtet sein. Jedenfalls muß man mit einem Stillstand
 oder Abbruch der jetzigen Verhandlungen rechnen.“
 Da die europäische Revolution noch immer nicht aus-
 gebracht ist, hat man vorerst die Verhandlungen abgebrochen.
 Das ist im Interesse der leidenden Menschheit auf das tiefste
 zu bedauern. Denn, wenngleich man auch einseitig den
 Kriegszustand für beendet erklärt hat, besteht er doch latent
 fort und kann jeden Augenblick akut werden. Kadel spielt ja
 auch in dem oben erwähnten Artikel bereits mit dem Gedanken,

mit Freischärlerkorps revolutionärer Abteilungen, wenn nötig, fortzusetzen.

Deshalb muß hier den russischen Bolschewisten mit aller Deutlichkeit gesagt werden, ihre Hoffnung auf eine baldige gewalttätige Revolution in Deutschland ist ein Irrwahn. Sie begehen den Fehler, die russische Schablone an deutsche Verhältnisse anzulegen, die in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht den russischen um fast hundert Jahre voraus sind. Für bolschewistische Revolutionsmethoden ist in Deutschland nun einmal kein Boden.

Es muß aber auch offen und ganz unabweislich ausgesprochen werden, daß wir als Sozialdemokraten diese Gewaltmethoden der Bolschewisten auf das schärfste verurteilen.

Wird auch in der bürgerlichen Presse in dem Bestreben, das sozialistische Regime in Rußland zu diskreditieren, viel Unwahres und Uebertriebenes über bolschewistische Greuel berichtet, so bleibt doch als wahr noch so viel Beurteilungswertes übrig, daß wir alle Veranlassung haben, im Interesse der Sozialdemokratie davon offen und rückhaltlos abzurufen.

Der Sozialismus kann nicht auf Bajonetten und Maschinengewehren aufgerichtet werden. Soll er Dauer und Bestand haben, muß er auf demokratischem Wege verwirklicht werden. Dazu ist freilich Vorbedingung, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse für die Sozialisierung der Gesellschaft reif sind. Wäre das in Rußland der Fall, würden die Bolschewisten sich zweifellos auf eine Mehrheit im Volke stützen können. Da dem nicht so ist, haben sie eine Säbelherrschaft etabliert, wie sie brutaler und rücksichtsloser unter dem Schandregiment des Jaren nicht bestand.

Sie haben die auf Grund des demokratischen Wahlrechts gewählte Volksvertretung mit Waffengewalt gesprengt. Sie schlagen die Demokratie tot und erheben sie durch Energie und brutale Gewalt. In einer Weise, die den Reiz selbst der brutalen Zarenherrschaft erregen muß, knebeln sie die öffentliche Meinung und werfen selbst ihre nur taktisch von ihnen abweichenden Genossen in großer Zahl in die Gefängnisse.

Alles, was ihnen widerstrebt, werfen sie mit der Waffengewalt der ihnen noch ergebenden Soldaten zu Boden. Diese Herrschaft der zügellosen bolschewistisch-sozialistischen Soldateska ist aber ebenso zu verwerfen, wie die Gewalt Herrschaft der zaristischen Soldateska. Sie kann auch nicht von Dauer sein.

Das Chaos auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet muß immer größer werden und schließlich zum Zusammenbruch dieser unnatürlichen sozialistischen Säbelherrschaft führen.

Was die Bolschewisten in Rußland treiben, ist weder Sozialismus noch Demokratie, es ist vielmehr gewalttätigster Putschismus und Anarchie.

Deshalb müssen wir zwischen den Bolschewisten und uns einen klaren, sichtbaren Trennungsstrich ziehen.

Was ist's in England?

Die Opposition gegen Lloyd George.

Oben Ripington hat in der „Morning Post“ einen Artikel über den Kriegsrat von Versailles veröffentlicht, weshalb ein Verfahren gegen ihn eingeleitet ist; angeblich soll er schon verhaftet sein. Dessen Artikel folgte der Vorstoß des liberalen Parteiführers Asquith gegen Lloyd George, der von heftigen Angriffen der gesamten radikalen Presse auf das gegenwärtige Kriegskabinett begleitet wird. Erst durch die mir das Rätsel gelöst, daß die letzte Unterhausdebatte dem deutschen Leser aufgibt. Die gemäßigten Kräfte operieren in taktischer Verbindung mit einer nationalen Strömung, die in den Versailles Beschlüssen eine Kränkung des englischen Selbstbewußtseins erblickt. Diese Verbindung ergibt sich von selbst, denn die angebliche Zurücksetzung der englischen Vorsehung hinter die französische entspricht der Unterordnung der englischen Politik unter den französischen Chauvinismus und den kriegstollen Kreis Clemenceau.

Die Stärkung der friedensfreundlichen Bewegung in England ist zweifellos auf die positive Stellung Wilsons mit zurückzuführen. Wilson ist die Verpfeilung der Allengländer und der Allfranzosen, wie Czernin die Verzweiflung der Alldeutschen ist. Es ergeben sich hier sehr bemerkenswerte Parallelerkenntnisse, die für den Friedensfreund eine gewisse Genugtuung sind.

Der Sturz des Kabinetts Lloyd Georges und seine Ersetzung durch eine Regierung Asquith-Dansdowne-Henderson würde der Friedensbewegung auch in Deutschland neue Ausblicke eröffnen. Aber noch ist es nicht so weit!

Rotterdam, 14. Februar. „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge versuchen einige englische Blätter, vor allem der radikale „Star“, den Einbruch zu vermeiden, daß die Stellung des Kabinetts stark erschüttert sei. Es sei kein Zweifel daran, daß das Ausschreiben Lloyd Georges im Unterhaus gestern einen Stoß bekommen hat.

Adressdebatte im Unterhaus.

London, 14. Februar. (Reuter.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses bei der Debatte über die Adressen auf die Thronrede hielt Balfour eine Rede, in der er den Angriffen mehrerer Abgeordneter auf den Obersten Kriegsrat in Versailles entgegenkam. Balfour sagte, der Oberste Kriegsrat sei in erster Linie zur Besprechung der großen militärischen Fragen zusammengekommen und habe eine Erklärung über die Schlüsse, die aus den Reden des deutschen Reichskanzlers und des österreichisch-ungarischen Ministers des Äußeren gezogen werden müßten, abgegeben; der Oberste Kriegsrat habe aber nicht die Absicht, die Reden des Kriegsrats über die Reden Vertinnings und Czernins zu verhandeln, aber darin keine Friedensannäherung gefunden. Aus diesem Grunde seien die Verhandlungen über die militärischen Maßnahmen wichtiger gewesen als je. Es habe keinen Sinn, der Regierung vorzugeben, daß sie sich nicht diplomatischer Mittel bedienen. Diplomatische Methoden hätten vor dem Zweck, wenn man mit einem Volke zu tun habe, das entschlossen sei, zu einer Übereinstimmung zu gelangen. Die Mittel müßten aber offen gezeigt, daß sie keine solche Absicht bezeugen. Der Unterschied im Ton, nicht im Wesen, den Czernins Rede gegenüber Hertings Rede aufweise, lassen nicht den Eindruck zu, daß Deutschland bereit sei, einzulassen.

Amsterdam, 14. Februar. Aus London wird gemeldet: Bei den Debatten über die Antwort auf die Thronrede brachte Holt einen Zusatzantrag ein, worin das Bedauern darüber ausgedrückt wird, daß — dem Beschluß des Obersten Kriegsrats gemäß — die Verzichtung der militärischen Kraftentfaltung die einzige direkte Aufgabe der Re-

Erkundungsgefechte im Artois und in der Champagne — Französischer Vorstoß bei Tahure.

Amlich. Großes Hauptquartier, 14. Februar 1918. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Engländer und Franzosen setzten an vielen Stellen der Front ihre Erkundungen fort. Nördlich von Lens und in der Champagne kam es dabei zu heftigen Kämpfen. In einem vorspringenden Teil unserer Stellung südöstlich von Tahure haben sich die Franzosen festgesetzt.

Eigene Infanterie brachten in Flandern und auf den Waasböden Gefangene ein.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 14. Februar 1918, abends. Amlich. In der Champagne war die Generativität in den Abschnitten nördlich von Brunay und südöstlich von Tahure vielfach gesteigert.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der österreichische Bericht.

Wien, den 14. Februar 1918. Amlich wird verlautbart:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Wiederherstellung der galizischen Grenze Die Oesterreicher besetzen Brody.

Wien, 14. Februar. Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Gemäß Artikel 2 Absatz b des mit der Ukraine abgeschlossenen Vertrags, der den status quo ante der zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland bestehenden Grenzen wiederherstellt, sind gestern unsere Truppen in Brody eingezogen. Das einmarschierende Jägerbataillon wurde vom Bürgermeister der Stadt Brody in Gegenwart der Rada der 115. ukrainischen Division feierlich begrüßt. Auch die Bevölkerung ließ es an den allerherzlichsten Sympathieäußerungen für die österreichisch-ungarischen Truppen nicht fehlen. Durch diese friedliche Besetzung Brodys ist die letzte größere Stadt in Ostgalizien wieder in österreichisch-ungarischen Händen, nachdem sie seit den letzten Julitagen 1916 unter russischer Herrschaft gewesen war.

gierung wäre. Holt hatte Bedenken gegen das Wort „einzig“. Er fragte, ob die Fortsetzung die einzige Aufgabe wäre, ob es keine Alternativen gäbe und ob die militärische Machientfaltung allein die einzige sichere Handlungsweise sei, um das gestrichelte Ziel zu erreichen. Cavendish Ventind forderte, daß die Regierung die militärische Kraftanstrengung durch diplomatische Tätigkeiten unterstützen solle. Balfour führte aus, daß die Debatte vollständig auf einem verkehrten Begriff dessen beruhe, was in Versailles geschehen sei und was in der Rede des Königs gesagt wurde.

London, 14. Februar. Reuter. Lord Robert Cecil sagte: Eine große Anzahl Redner habe betont, daß die militärischen Mittel nicht die einzigen seien, die zur Beendigung des Krieges angewendet werden sollten. Die Regierung nehme die Lehre an und hielt es für ihre Pflicht, jedes Mittel zu gebrauchen, um den Krieg zu Ende zu führen. Cecil stellte die Wilsonsche Forderung über Belgien und den Völkerbund ihrer „Annahme“ durch den Feind gegenüber. Es müsse selbst für Snowden und alle anderen Anwälte der Deutschen in diesem Lande klar sein (Beifall), daß unter dem Deckmantel dieser „Annahme“ beinahe jede Einverleibung Belgiens in das Deutsche Reich den deutschen Staatsmännern völlig freistehen würde. Hertling habe vorgeschlagen, die Erwägungen über den Abschluß eines Völkerbundes bis nach dem Friedensschluß zu verschieben. Das sei keine Haltung, die die britische Regierung annehmen könne.

Was die geheimen Verträge angehe, so stehe er vor einer großen Schwierigkeit. Da sie geheim seien, sei es eine Ehrenpflicht der Regierung, sie nicht zu veröffentlichen oder zu diskutieren, obwohl die Veröffentlichung den Vorteil haben würde, der Regierung die Verteidigung zu ermöglichen, daß sie dieselben geschlossen habe. Alles, was er sagen könne, sei, daß er glaube, daß diese Verträge durchaus zu rechtfertigen seien, obwohl die gegenwärtige Regierung für seinen derselben verantwortlich wäre. Natürlich sei etwas Wahres daran, daß alle diese Dinge erwogen werden sollten, und die englische Regierung mache vor dem Sturze der Regierung Kerenski ein Angebot dieser Art, und es sei nur deshalb nicht zur Diskussion des Angebots gekommen, weil die russischen Minister nicht lange genug im Amte waren. Solange diese Verträge beständen, sei die Regierung an sie gebunden. Wenn man an die Regierung die Aufforderung richte, sich von ihnen loszusagen, so könne es ihm, daß die Pazifisten die Angelegenheiten ihres Glaubens nicht verstehen. (Beifall.) Wie soll man je zu einem Fortschritt in internationalen Angelegenheiten kommen, wenn die Regierung internationale Verpflichtungen nicht als absolut gebietet betrachte. (Beifall.)

Es habe keinen Zweck, den Versuch zu machen, über den Frieden zu diskutieren, wenn der Feind keinen Frieden will. Die Regierung will, wie jedermann, den Frieden, und es gebe nur eins, wofür sie kämpfe und zugebe, daß der Kampf geführt werde. Wenn die Regierung nicht vor dem Feinde Frieden und einen Frieden um jeden Preis anbieten wolle, so geschehe es, weil sie überzeugt sei, daß ein solcher Frieden nicht nur von dem englischen Volke verschmäht werde, sondern auch keine dauerhafte Grundlage für die Ordnung der Völker in Europa bilden würde. (Beifall.)

London, 14. Februar. (Reuter.) Der Antrag Holt wurde mit 150 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Unter der Minderheit befanden sich sämtliche Pazifisten.

Die russische Demobilisierung.

Berlin, 14. Februar. Der russische Oberkommandierende der West- und Südwestfront Masnikow hat durch Funkpruch vom 11. d. M. folgende Befehle ergehen lassen:

1. Die Demobilisierung der Armee wird schnell vor sich gehen, wobei volle Ruhe und Ordnung bewahrt werden muß. Der heutige Zustand unserer Eisenbahnen erfordert, daß wir sparsam mit ihnen umgehen.

2. Zur Durchführung der Demobilisierung sind bei den Truppenteilen besondere Organe mit den Komitees und Räten an der Spitze zu bilden; die Heranziehung bezahlter Arbeitskräfte ist in weitgehendstem Maße erforderlich, worauf ich schon in meinem vorigen Befehl hingewiesen habe.

3. Parallel mit der Demobilisierung muß die Organisation der roten Armee gehen: mehr Agitation, mehr praktische Handeln in dieser Richtung!

4. Die Komitees, die Räte und die Verwaltungsborgane der Truppenteile müssen bis zur letzten Minute auf ihrem Posten bleiben.

Kameraden! Die Erfüllung dieser Bedingungen wird uns ermöglichen, die Folgen des Krieges endgültig zu liquidieren und zu einer gesunden Form des Schutzes von Volk, Land und Revolution gegen ihre Feinde überzugehen.

Petersburg, 12. Februar. Die „Pravda“ begrüßt die rote Armee als wahre Waffe des Triumphes der sozialistischen Weltrevolution und des Unterganges des Kapitalismus. — Die Organisation der roten Armee wird den örtlichen (Gouvernement — Kreis — usw.) Räten übertragen, innerhalb der Armeen den Frontkomitees der Armeen, Korps und Divisionen. Die Räte gründen hierfür besondere Ausschüsse, die die Armee stellt besondere Stäbe der roten Armee auf.

Ein Schritt zur Wahlrechtsreform in Sachsen.

Aus Dresden wird uns geschrieben: Am 13. September 1917 teilten wir mit, daß die Reform des sächsischen Landtagswahlrechts im Verfassungsausschuß der Zweiten Kammer vollständig gezeichnet sei. Nicht nur die sozialdemokratischen und fortschrittlichen Wahlrechtsforderungen waren abgelehnt worden, auch der Antrag des Nationalliberalen, Dr. Seyfert, der das allgemeine, gleiche Wahlrecht lediglich durch eine Alterszusage (21) zu korrigieren sehen wollte. Den Ausschlag gegen seinen Antrag gaben die Stimmen seiner eigenen Parteifreunde.

Dies Ergebnis diente dann der Regierung zur Stütze ihrer absolut wahlrechtsfeindlichen Haltung. Aber endgültig war die Angelegenheit im Verfassungsausschuß noch nicht erledigt. Es war noch kein Verzicht an die Kammer erstattet worden, und da die Sache auf dem Wege einer Zwischendeputation in den gegenwärtigen Landtag überführt worden war, ergab sich die Möglichkeit, sie noch einmal aufzunehmen. Die Nationalliberalen griffen auf den Antrag Dr. Seyfert zurück und brachten ihn mit einer verhältnismäßig wenig besagenden weiteren Beschränkung des gleichen Wahlrechts wieder ein. Der neue Antrag verlangt:

„Die Regierung zu erlösen, eine Vorlage einzubringen, durch die an Stelle des jetzt geltenden (Plural-) Wahlrechts das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht gesetzt werde in Verbindung mit der Bestätigungswahl und mit der Gewährung von zwei Zusatzstimmen, für die in erster Linie das Lebensalter, nicht aber Vermögen, Grundbesitz oder Bildungszugang maßgebend sein sollen.“

In der Aussprache wurde die Möglichkeit erörtert, zur Voraussetzung der zweiten Zusatzstimme den Familienstand (Besitz einer Familie, Verheiratetsein) zu machen.

Bei der Verhandlung des Verfassungsausschusses am Dienstag verlangten die sozialdemokratischen Vertreter, daß zunächst über ihren ursprünglichen Antrag, der das uneingeschränkt gleiche Wahlrecht für alle Reichsangehörigen forderte, nun abgestimmt werde. Das geschah und der Antrag wurde gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt.

Darauf standen die sozialdemokratischen Vertreter vor der Frage, ob sie den Antrag der Nationalliberalen ablehnen und dadurch nur der Regierung neue Handhaben zur Verweigerung der Wahlreform geben, sondern auch einen wichtigen Schritt zu einer ziemlich radikalen Wahlrechtsverbesserung verhindern sollten. Sie entschlossen sich, für den Antrag zu stimmen. Damit erlangte der Antrag große Mehrheit (12 gegen 5 Stimmen). Auch der Vertreter der „unabhängigen“ Sozialdemokraten, der im September 1917 den noch weitergehenden Reformantrag Dr. Seyfert ablehnen half, stimmte jetzt dafür und entzog sich damit diesmal flugertweise der Gemeinschaft mit den Konservativen, die als einzigen den Antrag ablehnten. Zunächst soll sich die Regierung noch zu dem Beschlusse äußern. Umgeworfen wird er aber dadurch zweifellos nicht.

Dittmann und Liebknecht.

Unter dieser Ueberschrift verbreitet W. Z. B. folgende Ausführungen:

Anlässlich der Beurteilung Dittmanns zu 5 Jahren Festungshaft zieht die „Leipziger Volkszeitung“ einen Vergleich zwischen diesem Urteil und dem gegen Liebknecht ergangenen und kommt dabei zu einem Schlusse, der ebenso falsch ist, wie seine Voraussetzungen: das Gericht hätte, vor der veränderten Volksstimmung zurückweichend, sich zu einem ähnlich scharfen Urteil nicht entschließen können. Nichtsahnend sei folgendes bemerkt:

Liebknechts Beurteilung erfolgte durch ein Militärgericht, da er Armeeresoldat war. Als Angehöriger des Vaterland Soldaten zugesagt wurde, das Gericht hat daher festgestellt, daß er aus ehrliefer Gewissung gehandelt hat, und ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt. Während Urteile kamen hierbei nicht in Frage. Das verhältnismäßig scharfe Urteil ist vor allem deshalb gefällig worden, weil Liebknecht Soldat war.

Der Fall Dittmann liegt wesentlich anders. Dittmann ist nicht Soldat und stand auch nicht vor einem Militärgericht. Nach § 20 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich war in diesem Falle auf Festungshaft zu erkennen, wenn dem Angeklagten ehrliefer Gewissung nicht nachzuweisen war. Das war nicht der Fall, und das außerordentliche Kriegsgericht, vor dem die Verhandlung gegen Dittmann stattfand, konnte ihm um so eher die im Gesetz vorsehenden mildernden Umstände zubilligen, als er unter der Suggestion einer Massenbewegung gehandelt hatte, während Liebknecht eine solche noch nicht vorhandene Bewegung ins Leben zu rufen trachtete.

Es ist möglich, daß die Gerichte sich von diesen Gesichtspunkten haben leiten lassen. Uns und vielen anderen erscheinen die Gründe nicht stichhaltig. Liebknechts Tat entsprang ebenso wie die Dittmanns ehrliefer politischer Ueberzeugung, die man für falsch ansehen, aber nicht für ehrliefer erklären kann.

Die Brest-Litowster Schlussitzungen.

Berlin, 14. Februar. Ueber den Verlauf der beiden letzten Sitzungen der deutsch-österreichisch-ungarisch-russischen Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen, die mit der bekannten Erklärung Trozki ihren Abschluss fanden, wird nachträglich noch folgendes bekannt:

Die Sitzung der Kommission vom 9. Februar leitete Staatssekretär von Kühlmann damit ein, daß er die in Aussicht gestellte zusammenfassende Darlegung über das

Ergebnis der bisherigen Besprechungen

gab. Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, stellte der Staatssekretär fest, daß eine erhebliche Annäherung der beiderseitigen Standpunkte auch durch die sehr eingehenden Debatten nicht habe erzielt werden können. Er persönlich habe nicht den Eindruck, als ob eine weitere Erörterung auf der bisher von beiden Parteien eingenommenen Grundlage einen günstigeren Erfolg versprechen könnte, als bisher die Verhandlungen gehabt hätten. Es ergebe sich ohne weiteres aus der ganzen Sachlage, daß eine unumschränkte Ausdehnung von Verhandlungen, die keine Aussicht auf Erfolg versprechen, nicht ins Auge gefaßt werden könnte. Wenn er heute nochmals das gesamte Problem zur Besprechung stelle, so geschehe es in der Absicht, ausfindig zu machen, wo sich etwa noch ein Weg der Verständigung finden lasse. Der Vollständigkeit halber wolle er bemerken, daß die rechtspolitischen Fragen zwischen den Spezialkommissionen bereits eine eingehende Erörterung gefunden hätten, so daß im Falle einer Einigung über die politischen Fragen der Abschluß auf diesem Gebiete hinsichtlich der ernstlichen Schwierigkeiten beseitigt würde. Auf dem Gebiete der Handelsfragen sei man noch nicht so weit gekommen, aber auch hier sei eine befriedigende Lösung nicht ausgeschlossen.

Minister des Aeußern Graf Czernin führte hierauf aus: Seit Wochen beschäftige man sich mit einer unstrukturierten Erörterung darüber, wie gewisse territoriale Veränderungen an der russisch-österreichischen Grenzlinie zu qualifizieren seien. Ein auch noch so langes Hinanziehen dieser in ihrem Wesen theoretischen Erörterungen biete wenig Aussicht auf eine Einigung. Er möchte aber die Frage aufwerfen, ob sich eine Einigung vom Standpunkte eines Friedens auch wirklich unbedingt notwendig sei. Es läge ihm auf Grund der bisherigen Diskussion keineswegs fern, sich bezüglich dieser Veränderungen selbst eine Einigung nicht erzielen lassen werde. Er schlage deshalb vor, die Frage offen zu lassen, wie die geplanten Veränderungen aufzufassen seien, und ohne diese Frage zu berühren, festzustellen, ob die Gestaltung dieser Veränderungen tatsächlich dem Abschluß eines Friedens Hindernisse in den Weg legen würde oder nicht.

Herr Trozki entgegnete: Vom russischen Standpunkte sei die Anwendung, welche die Gegenpartei dem Grundgesetz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker geben wolle, gleichbedeutend mit der Ablehnung dieses Grundsatzes; infolgedessen sei die Erörterung auf der Grundlage dieses Prinzips allerdings hoffnungslos gewesen. Wenn er sich der Frage nach der Bedeutung der gemäß den Vorschlägen der Gegenpartei für Rußland vorgesehenen neuen Westgrenze zuwenden, so müsse er darauf hinweisen, daß die geplante neue Grenzführung vom Gesichtspunkte militärischer und strategischer Rücksichten beurteilt werden müsse. Das müsse er den militärischen Beratern der Delegation überlassen. Es sei aber

jetzt eine neue Schwierigkeit entstanden durch die Stellungnahme des Vierbundes gegenüber der Ukraine.

Die ukrainische Volksrepublik sei vom Vierbunde anerkannt worden, ja, wie er höre, hätten die Vierbündner mit den Bevollmächtigten der Kiewer Naba einen Friedensvertrag unterzeichnet, in welchem angeblich auch die Abgrenzung des ukrainischen Gebietes behandelt sei. Der Redner protestierte in eingehenden Darlegungen gegen dieses Vorgehen der Mächte des Vierbundes und bemerkt unter anderem, diese Handlungsmuster müsse Zweifel hervorrufen, ob die Mittelmächte zu einer Verständigung mit der Regierung des föderativen Rußlands gelangen wollten, er erkläre deshalb, daß der angeblich unterzeichnete

Vertrag mit der Kiewer Naba

für das ukrainische Volk und für die Regierung von ganz Rußland keine Freiheiligung haben könne.

Unter Bezugnahme auf die Bemerkung des Herrn Trozki, daß die als russische Westgrenze in Aussicht genommene Grenzlinie der Besprechung durch Sachverständige bedürfe, machte Staatssekretär von Kühlmann nunmehr den Vorschlag, die Frage der Grenzführung einer Unterkommission zu überweisen, die am Schlusse der Sitzung zu bilden wäre, und in einer auf den folgenden Tag anzuberäumenden Sitzung der politischen Kommission über das Ergebnis ihrer Besprechungen zu berichten hätte. Es ergebe sich, so fuhr Herr von Kühlmann fort, aus der Wichtigkeit und der grundlegenden Bedeutung der von dieser Unterkommission zu behandelnden Frage ohne weiteres, daß der Bericht dieser Unterkommission für das weitere Schicksal der Verhandlungen von ausschlaggebender Bedeutung sein werde. Wenn er mit einigen Worten auf die bei der Grenzführung maßgebenden allgemeinen Gesichtspunkte eingehe, so geschehe dies deshalb, weil in der Unterkommission in erster Linie die technische Frage zur Besprechung kommen solle. Bei Ziehung der Grenzlinie, wie sie seitens der Verbündeten der russischen Delegation vorgeschlagen sei, seien in erster Linie politische Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Es sei der Versuch gemacht worden, für

Polen, Aurland und Litauen

diesem Gebiete zu finden, welche der geschichtlichen Abgrenzung und der ethnographischen Lage am besten entsprechen. Gewissen Andeutungen des Herrn Vorredners gegenüber, als ob den verbündeten Centralmächten bei Ziehung dieser Grenzlinie irgendwelche Pläne im Hinblick auf Rußland vorgelegt hätten, bemerkt der Staatssekretär, er brauche Herrn Trozki nur auf die dauernde Grundlage der deutschen Politik hinzuweisen, die in der Folge eines guten und freundschaftlichen Verhältnisses zu dem großen östlichen Nachbarn bestanden habe bis zu dem Augenblicke, wo durch Vorgänge, die der russischen Delegation ebenso gut oder besser bekannt seien wie der deutschen, dem deutschen Volk der Kampf mit Rußland aufgegeben worden sei. Die heutige Politik werde auch dem neu organisierten Rußland gegenüber immer ein freundschaftliches Verhältnis anstreben unter Vermeidung der Einmischung in seine inneren Verhältnisse, sobald dieser einen befriedigenden Abschluß gefunden haben werde. Zu den Ausführungen des Herrn Volkskommissars über die Haltung der Mittelmächte gegenüber der ukrainischen Volksrepublik bemerkt Herr von Kühlmann, der Vierbund müsse es sich vorbehalten, selbst darüber Richter zu sein,

welche Staaten er anerkenne für gut befindlich. Die Mächte des Vierbundes hätten in der Zeit

mit den Vertretern der ukrainischen Volksrepublik einen Friedensvertrag

abgeschlossen, der das Datum des heutigen Tages trage. Hieraus ergäben sich für die Mittelmächte ohne weiteres die nötigen Folgerungen und er könne keine Förderung der Verhandlungen von einer Erörterung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Ukraine erwarten. Was das zukünftige Schicksal der in den besetzten Rand-Gebieten lebenden Völker anlangt, so beziehe er sich auf die bei den diesen Verhandlungen von den Vertretern der Mittelmächte abgegebenen Erklärungen sowie auf die Darlegungen, welche über diese Frage von Staatsmännern Deutschlands und der verbündeten österreichisch-ungarischen Monarchie vor ihren Volksvertretungen gemacht worden seien. Trotz der von den Mittelmächten vertretenen und festgehaltenen Auffassung, wonach das Selbstbestimmungsrecht in diesen Gebieten bereits ausübt worden sei, seien die verbündeten Regierungen bereit, durch planmäßigen Ausbau der bestehenden Vertretungskörper die Möglichkeit einer Kundgebung auf breiterer vollstämmiger Grundlage zu schaffen. Die Bestimmung des Zeitpunktes und die Form dieser Kundgebung wären zweckmäßig im Einvernehmen mit den derzeitigen Vertretungskörpern der betreffenden Gebiete festzusetzen.

Minister des Aeußern Graf Czernin bemerkte, das Verhältnis der Ukraine zur Petersburger Regierung gehe den Vierbund nichts an. Ein unfreundlicher Akt gegen die russische Regierung sei in dem Friedensschlusse mit der Ukraine nicht zu erblicken. Der Vierbund habe mit der Ukraine keinen Bundes-, sondern einen Friedensvertrag unterzeichnet. Die Ukraine sei also für den Vierbund durch diesen Vertrag nicht ein verbündeter, sondern ein neutraler Staat geworden. Komme der Vierbund auch mit der russischen Regierung zu einem Friedensschlusse, so werde Rußland für den Vierbund gleichfalls ein neutraler Staat werden. Die Beziehungen des Vierbundes zur Ukraine und seine Beziehungen zu Rußland würden in diesem Falle dieselben sein. Ein Unterschied würde nur dann bestehen, wenn der Vierbund zu keinem Frieden mit dem Rat der Volkskommissare gelangte, denn in diesem Falle hätte der Vierbund die ukrainischen Gebiete als neutral, die dem Einflusse des Rates der Volkskommissare unterstehenden Gebiete aber bis auf weiteres als feindlich zu betrachten.

Was die Frage nach dem zukünftigen Schicksal der von österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebiete anlangt, so verweise er auf seine Erklärung in der letzten österreichisch-ungarischen Delegationsitzung, der er nichts hinzuzufügen habe. Auf eine Frage Trozki nach der

Grenzführung südlich von Brest-Litowst,

über die mit den Ukrainern verhandelt sei, entgegnete Staatssekretär von Kühlmann, daß auch bei Ziehung dieser Grenze versucht worden sei, zwischen der ethnographischen Volksverteilung und den historisch entstandenen Grenzlinien einen verständigen Mittelweg zu finden. Nachdem Graf Czernin bemerkt hatte, daß er keinen Grund sehe, weshalb der russischen Delegation seine Mitteilung über die Führung der Grenzlinie südlich von Brest gegeben werden solle, erklärte Herr Trozki sich mit dem Zusammenhänge dieser Mitteilung einverstanden.

Staatssekretär von Kühlmann betonte, es sei unbedingt nötig, bis zu der für den folgenden Tag anzuberäumenden Sitzung Arbeit zu schaffen. Es handele sich sehr darum, Entschlüsse zu fassen. Von dem Wunsche der Beschleunigung der Verhandlungen getrieben, wolle er eine neue Fassung vorschlagen, die unter Umständen den zweiten Artikel des zu vereinbarenden Friedensvertrages bilden könnte. Diese lautet:

„Rußland nimmt Kenntnis von folgenden territorialen Veränderungen, die mit der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrages eintreten: Die Gebiete zwischen den Grenzen Deutschlands und Österreich-Ungarns und einer Linie, die ... verläuft, werden der territorialen Oberhoheit Rußlands nicht mehr unterliegen. Aus ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zu russischen Kaiserreichen werden ihnen keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Das künftige Schicksal dieser Gebiete wird in dieser Beziehung im Einvernehmen mit ihren Völkern entschieden werden, und zwar nach Maßgabe der Vereinbarungen, die Deutschland oder Österreich-Ungarn mit ihnen treffen werden.“

Zum Zusammenhänge hiermit wolle er noch bemerken, daß der wesentliche Inhalt des Art. 1 des ersten Vorschlags für den Vierbund eine

conditio sine qua non des Friedensschlusses

sei. Es handele sich darum, daß die Räumung gewisser Gebiete durch die Mittelmächte zugesagt worden sei unter der Bedingung, daß die Räumung der Gebiete ihrer Verbündeten gleichzeitig statfinde. Demnach sei als Zeitpunkt, von welchem an für die Mittelmächte die Räumungsverpflichtung beginnen würde, das Ende der russischen Demobilisierung in Aussicht genommen worden. Er sehe nicht an, zu erklären, daß die Mittelmächte hinsichtlich dieses Zeitpunktes zu Konzessionen bereit wären, müsse aber wiederholen, daß ein Friedensschlusse, in welchem die Zusicherung der Räumung der verbündeten Gebiete durch die Truppen der Petersburger Regierung nicht enthalten sei, nicht in Frage käme. Nach früheren Mitteilungen des Herrn Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten glaube er nicht daran zweifeln zu sollen, daß die russischen Truppen in den besetzten ukrainischen Gebieten, an die er in erster Linie denke, dem Befehle der Petersburger Regierung unterständen.

Begünstigt der mehrfach berührten

Handfrage

musse er erklären, daß der Friedensschlusse Deutschland als Minimum das an Rechten wieder einräumen müsse, was Deutschland vertragmäßig bei Kriegsausbruch genossen habe. Er wolle aber nicht unterlassen, auch bei dieser Gelegenheit auf die lebhaften Wünsche des schwedischen Volkes hinzuweisen, welches aus geographischen und ethnographischen Gründen an diesen Inseln ein vitales Interesse habe.

Herr Trozki entgegnete, ebenso wie Rußland sehr seine Truppen aus Polen zurückziehe, werde es sich auch aus dem ukrainischen Gebiet zurückziehen. Es sei selbstverständlich, daß dies in der Ukraine und bestimmten Fortschritten in einem ewigen Vertrage mit der Türkei zum Ausdruck kommen werde. Was die Frage der Handelsinseln betreffe, so sei es ihm nicht ganz klar, von welchem Minimum der Rechte der Herr Staatssekretär gesprochen habe.

Staatssekretär von Kühlmann entgegnete, er habe bezüglich der Handelsfrage den Ausdruck „Minimum“ gebraucht zur Bezeichnung dessen, was er als eine deutsche Forderung ansehe. Wenn man ihn frage, an welches Minimum er dabei gedacht habe, so sei dies die Maßregel, auf die er schon früher mehrfach angespielt habe, nämlich unter Beteiligung der der Ostsee anliegenden Völkerschaften diese Inseln im breitesten Sinne zu un-

terklieren. Um ganz klar zu sein: das erste sei eine Forderung, das zweite eine Anregung. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Am 10. Februar hielt die gemäß den Vereinbarungen sofort gebildete Unterkommission unter Vorsitz des R. u. A. österreichisch-ungarischen Sektionschefs Dr. Graf zwei Sitzungen ab, in denen in erster Linie die militärischen Sachverständigen zu Wort kamen. Während von russischer Seite in diesen Sitzungen versucht wurde, die strategischen Nachteile nachzuweisen, denen Rußland durch die vorgeschlagene

Neuführung seiner Westgrenze

ausgesetzt wäre, wurde diese Auffassung von deutscher Seite unter mehrfacher Betonung, daß es sich nicht um eine russisch-deutsche Grenze, sondern um eine Grenze Rußlands mit den neuen Randstaaten handle, eingehend widerlegt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

Zu Beginn der Sitzung der Volkskommission am 10. Februar brachte Staatssekretär von Kühlmann zunächst einen Befehl zur Sprache, den nach einer Meldung aus Petersburg das russische Oberkommando zur Verbreitung unter den deutschen Truppen veröffentlicht habe und der die russischen Soldaten anweise, deutsche Truppen zum Vorgehen gegen ihre Feinde, die deutschen Generale und Offiziere, zu bestimmen. Herr Trozki erklärte, von einem solchen Befehle keine Kenntnis zu haben.

Hierauf ersuchte von Kühlmann den Vorsitzenden der Unterkommission Erzellenz Graf, wie verabredet, über das Ergebnis der Beratungen seines Ausschusses Bericht zu erstatten. Nachdem Erzellenz Graf mitgeteilt hatte, daß ein Einvernehmen nicht erzielt worden sei, richtete der Staatssekretär an den Vorsitzenden der russischen Delegation die Frage, ob dieser noch irgendwelche Mitteilungen zu machen habe, die zu einer befriedigenden Lösung beitragen könnten.

Herr Trozki führte aus, seine Delegation sei der Ansicht, daß nach den langen Verhandlungen nunmehr die

Entscheidungsstunde gekommen

sei. Die Völker erwarteten mit Ungeduld das Ergebnis der Friedensverhandlungen von Brest-Litowst. Nach Ausfällen gegen den Imperialismus der Welt erklärte er, Rußland wolle an dem Kriege keinen Anteil mehr haben, es sei nicht gewillt, das Blut seiner Soldaten für die Interessen der einen Partei gegen die andere zu vergießen. Deshalb führe Rußland sein Heer und Volk aus dem Kriege heraus. Rußland gebe den Krieg auf und benachrichtige hiervon alle Völker und ihre Regierungen, es gebe den Befehl zu vollständiger Demobilisierung aller Armeen, die jetzt den Armeen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei gegenüberstünden. Seine Regierung lehne es aber ab, die deutsch-österreichisch-ungarischen Bedingungen zu sanktionieren. Rußland gebe aus dem Kriege heraus, sehe sich aber genötigt, auf die Unterzeichnung eines Friedensvertrages zu verzichten.

Hierauf erfolgte die ihrem Inhalt nach schon bekannte

Erklärung über die Beendigung des Kriegszustandes und die Demobilisierung sämtlicher Truppen.

Staatssekretär von Kühlmann entgegnete, wenn er den gegenwärtigen Zustand anahiere, so sehe der Vierbund mit der russischen Regierung im Kriege. Die kriegerischen Unternehmungen seien durch den Waffenstillstandsvertrag eingestellt, würden aber beim Wegfall dieses Vertrages von selbst wieder aufleben.

Wenn sein Gedächtnis ihn nicht trüge, bezeichne der Waffenstillstandsvertrag den Abschluß des Friedens als den eigentlichen Zweck seines Daseins. Würde also mangels Abschluß eines Friedens der eigentliche Zweck des Waffenstillstandsvertrages verschwinden, so würden nach Ablauf der vorgesehenen Frist die Kriegshandlungen wieder aufleben. Die Tatsache, daß die eine von beiden Parteien ihre Armeen demobilisieren, würde hieran weder tatsächlich noch rechtlich irgend etwas ändern. Ein Merkmal für das Bestehen des Friedenszustandes sei das Vorhandensein internationaler Beziehungen, wie dies unter Staaten üblich sei, ferner das Bestehen von Rechtsbeziehungen und von Handelsbeziehungen. Er möchte den Herrn Vorsitzenden der russischen Delegation um eine Meinungsäußerung darüber bitten, ob die russische Regierung beabsichtige, neben der Erklärung der Beendigung des Kriegszustandes mitsutreten, wo die Grenzen des russischen Reiches liegen — denn dies sei für die Wiederaufnahme der diplomatischen, konsularischen, Rechts- und Handelsbeziehungen eine notwendige Voraussetzung — sowie ob die Regierung der Volkskommissare gewillt sei, die rechtlichen und Handelsbeziehungen genau in demselben Umfange wieder aufzunehmen, wie sich dies aus einer Beendigung des Kriegszustandes natürlich ergeben würde.

Diese Fragen seien wesentlich für die Beurteilung des Problems

ob der Vierbund mit Rußland im Krieg oder im Frieden lebe.

Herr Trozki erklärte, dem Gefagten nicht viel hinzuzufügen zu können, worauf Staatssekretär von Kühlmann vorschlug, für den folgenden Tag eine Vollsitzung anzuberäumen, in der die Stellungnahme der Verbündeten zu den neuesten Mitteilungen der russischen Delegation bekanntgegeben werden würde.

Herr Trozki erwiderte, seine Delegation habe jetzt alle Vollmachten erschöpft, die sie erhalten habe. Sie halte es für notwendig, nach Petersburg zurückzukehren. Alle Mitteilungen, welche die verbündeten Delegationen machen würden, werde sie im Schoße der Regierung der föderativen russischen Republik beraten und daraus die Antwort erteilen.

Auf die Frage des Staatssekretärs von Kühlmann, auf welchem Wege dieser Wobankenaustausch erfolgen solle, entgegnete Herr Trozki, die russische Delegation habe von Brest-Litowst aus eine direkte Verbindungsleitung mit Petersburg gehabt, vor der Einleitung der Waffenstillstandsverhandlungen habe man sich durch Kuntsprüche verständigt, und außerdem befänden sich jetzt in Petersburg Vertretungen der hier verbündeten Mächte, die mit ihren Regierungen verkehren könnten. Auf diesem Wege könne man eine Verbindung herstellen.

Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Gewerkschaftsbewegung

Die neue Teuerungszulage im Holzarbeiterverband

teilt mit dem heutigen 16. Februar in Kraft. Auf Grund der letzten Vereinbarungen zwischen dem Holzarbeiterverband und den Unternehmern am 27. November 1917 erhalten vom heutigen Tage an alle Lohn- und Akkordarbeiter, ebenso auch alle Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter eine Teuerungszulage von 5 Pf. für die Stunde.

Die Vereinbarung vom 27. November 1917, welche zu dieser Teuerungszulage führte, war die dritte, die in der verhältnismäßig kurzen Zeit seit dem Herbst 1916 abgeschlossen wurde. Zusammengekommen brachten diese Tarifbewegungen den Mitgliedern in allen Vertriebsstädten eine Lohnerhöhung um 45 Pf. pro Stunde; an vielen Orten nicht merklich mehr. In gleichem Maße wurden die vertraglichen Mindestlöhne erhöht. Für die Arbeiterinnen wurden Mindestlöhne festgesetzt, die Arbeitszeit wurde für alle Vertriebsorte geregelt, und durch die Masseneinstellung der Städte wurde die Grundlage für eine tatsächlichen Bedürfnis angepasste allgemeine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Holzarbeiter geschaffen.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ betont mit Recht, daß die durch die drei Tarifbewegungen erzielten Lohnerhöhungen zwar hoch erschienen, wenn man sie mit den Errungenschaften des Verbandes während der Friedenszeit vergleicht. Richtig ist jedoch die während des Krieges eingetretene Verteuerung der Lebensbedürfnisse in Betracht, denn mühten allerdings die Lohnerhöhungen immer noch als unzureichend bezeichnet werden.

Sie richtet im Hinblick auf die kommende Zeit folgende Mahnung an die Mitglieder:

„Der im allgemeinen noch recht flotte Geschäftsgang darf uns nicht darüber täuschen, daß wir schlechteren Zeiten entgegengehen, in denen wir die Kraft unserer Organisation notwendig brauchen werden. Soll sie dann das leisten, was wir von ihr erwarten, dann müssen nicht nur alle Mitglieder dem Verband die Treue bewahren, sondern jeder Verbandskollege muß von jetzt an mit noch größerem Eifer als bisher die Bemühungen der Ortsverwaltungen, der Gewerkschaften und des Verbandsvorstandes unterstützen, möglichst viele neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Die Zahl der Inorganisierten, besonders der weiblichen und der jugendlichen Kollegen, ist vielerorts noch recht groß. In den meisten Haushalten hat sich unser deutscher Holzarbeiterverband im verflochtenen Maße entwickelt; trage jeder dazu bei, daß in der Zukunft die Entwicklung des Verbandes kein Stillstand eintritt.“

Ein erfreuliches Steigen des Massen- und Mitgliederstandes

zeigt der Jahresbericht für 1917 der Zentrale Berlin des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Der Massenbestand stieg um 1015,18 W. und der Mitgliederstand um 132 männliche und 776 weibliche Mitglieder. Der Geschäftsgang war im ganzen kein guter, mehrere Betriebe wurden wegen Material- und Kohlenmangel geschlossen. Es fanden 18 größere Lohnbewegungen statt, die sämtlich von Erfolg gekrönt waren und insgesamt die Arbeiterlöhne um 17 061 W. pro Woche erhöhten. Aus der Bibliothek wurden 260 Bücher verschiedener Inhalts entliehen. Der Sachverständigenrat vermittelte für männliche 70 und für weibliche 90 Stellen. Laut Mitgliederbeschluss sollte der Rat dem Städtischen Rat in Berlin als ein paritätischer angegliedert werden; leider sieht diesem Bestreben der Arbeitgeberverband feindlich entgegen. In der Generalversammlung wurde beschlossen, den Sozialzuschlag ab 1. April d. J. von 5 auf 10 Pf. zu erhöhen und die Mitglieder ab 1. April d. J. die höheren Beitragsklassen von 45 und 65 Pf. zu zahlen, weil ab 1. April d. J. die Krankenunterstützung zum Teil wieder eingeführt wird und die Streikunterstützung um 50 Proz. erhöht worden ist. Als Waffe gegen spätere Lohnkürzungen sollen statistische Erhebungen über die jetzigen Textillöhne vorgenommen werden; es ist Ehrenpflicht aller Textilarbeiter, sich hieran rege zu beteiligen.

Aus der polnischen Arbeiterbewegung.

Am 10. d. M. beschloß der Lithographenverband in Warschau, sich der Gewerkschaft der Buchdrucker anzuschließen. An demselben Tage fand eine Generalversammlung der Buchbinder, die bisher gemeinsam mit ihren Arbeitgebern in einer Zunft organisiert waren, den einstimmigen Beschluß, aus dieser auszutreten und der Gewerkschaft der Buchdrucker sich anzuschließen.

Am 10. d. M. beschloß ferner eine Warschauer Gruppe der Zuschneider, die bisher dem Handwerkerzweig, einer Vereinigung der Schneidermeister und Schneidergehilfen, angehörien, aus dem Ausscheiden auszutreten, und der Gewerkschaft der Schneiderarbeiter sich anzuschließen.

Der Banarbeitergewerkschaft ist jedoch nach laut Beschluß vom 10. d. M. eine neu organisierte Warschauer Gruppe von Steinarbeitern an.

Alle diese Einzelvorgänge charakterisieren die gegenwärtigen Tendenzen der polnischen Arbeiterbewegung: das Ausscheiden der Arbeiter aus den gemeinsamen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Zusammenschluß der bisher getrennt vorgehenden Arbeitergruppen zu größeren, mehrere Arbeiterkategorien umfassenden Gewerkschaften.

Parteinachrichten.

Die „L. B.“ als Verteidigerin des ausländischen Imperialismus.

Eine scharfe Kritik der Linkradikalen.

Die Bremer „Arbeiterpolitik“ setzt sich mit dem Wilsonschen Friedensprogramm, das sie ein Kriegsprogramm nennt, auseinander und tadelt die „Leipziger Volkszeitung“, daß sie einseitig den deutschen Imperialismus bekämpfe, die Forderungen des feindlichen Imperialismus aber unmerkbar finde:

„Daß die deutsche Presse einseitig die Wilsonschen Bedingungen ablehnt — höchstens finden sie Anzeichen einer wachsenden Friedensstimmung darin — ist selbstverständlich. Dagegen findet die „Leipziger Volkszeitung“ die Wilsonschen Friedensbedingungen gar nicht so unannehmbar. Wer aber deshalb zu der Auffassung kommen könnte, das Wilsonsche Programm sei ein demokratisches Friedensprogramm, und die bürgerlichen Klassen Deutschlands wollen nur deshalb dieses Programm nicht annehmen, weil sie antidemokratische Kriegseroberungen wollen, würde sich täuschen. Es ist gewiß vorzüglich, wenn ein Blatt und eine Partei den heimischen Imperialismus scharfer bekämpft, aber dieser Kampf kann doch nicht dadurch gut geführt werden, daß man den gegnerischen Imperialismus als harmlose Demokratie hinstellt. Eine solche Opposition beruht nicht auf klarer Einsicht, und weil sie nur intuitiv empfindet, daß Bekämpfung nötig ist, ohne klar zu wissen, weshalb und wie tiefseindlich der Feind ist, muß die Bekämpfung in der Form sehr rabiat sein, ohne im Wesen gründlich und erfolgreich zu sein.“

Wenn z. B. die „Leipziger Volkszeitung“ die Friedensliebe der englischen Arbeiter hervorhebt, gegen die sich die Regierung des Lloyd George kaum zu halten weiß, so mag es als Unterstützung der deutschen Arbeiter verständlich sein, aber es entspricht nicht dem objektiven Tatsachenzustand. Lloyd George hat sich gebildet als müsse die imperialistische Regierung seinen demokratischen Forderungen bald nachgeben, in Wirklichkeit ist er und seine organisierte Gefolgschaft die geistlichste Herde des Imperialismus. Die in England den

Krieg bis aufs Messer bekämpfen, die revolutionären Gruppen, sie flehen im Gelängnis dahin, oder bilden eine tapferere, aber noch viel zu schwache Minorität, die mit den schlimmsten Verhandlungen verhandelt wird; und ähnlich steht es in Kameira und Frankreich. Sie verstehen und hassen den ausländischen Imperialismus genau so wie den eigenen. Die Leipzigerin spricht nicht von diesen Kämpfern, sie redet über die angebliche Bedeutungslosigkeit der organisierten Arbeiter, die sich willig dem Imperialismus unterordnen — diese bilden ja denselben Stoff und spielen dieselbe Rolle wie die Unabhängigen hier. Die Opposition solcher Leute — hier wie dort — ist eine lärmende Wortopposition, die, um den eigenen Imperialismus (den sie für böswillige Politik einiger Gewaltmänner halten) zu bekämpfen, den fremden Imperialismus als weniger harmlos darzustellen suchen.“

Die „Leipziger Volkszeitung“ hat bisher zu allen Anlässen von links mit verlegener Beharrlichkeit geschwiegen und die berühmte Taktik des Straußes nachgeahmt, von welchem Vogel aber die Fabel erzählt, daß er ein sehr dummes Tier ist. Erleichtert wurde dieses Verhalten dadurch, daß die Presse der Linkradikalen klein ist und nur im Verborgenen blüht. Aber schließlich kann ein Argument so einleuchtend und zwingend sein, daß auch der verstockteste Schweiger zum Reden gezwungen wird. Offen wir also, daß die „L. B.“ bald ihre Sprache wiederfindet.

Für Frieden und Freiheit.

Zwei glänzende Kundgebungen für Frieden und Freiheit sah an den beiden letzten Sonntagen der Bezirk Magdeburg. In überfüllten Versammlungen in Halberstadt und Magdeburg sprach Reichstagsabgeordneter Genosse Landsberg. Die Besucher zählten in jeder Versammlung noch mehrere Tausenden. Die großen Versammlungsorte waren polizeilich abgesperrt, so daß zahlreiche Leute wieder umkehren mußten. Genosse Landsberg unterzog das Treiben der Altkämpfer und Vaterlandsparteiler einer vernichtenden Kritik und fand damit den ungeteilten lebhaften Beifall seiner Zuhörer, ebenso wie ihm reiflos Zustimmung zuteil wurde, als er den tiefsten Ursachen der letzten großen Ereignisse nachging, die in der zweifelhaften Haltung der Regierung zu der Frage der Annexionen und damit des Friedens überhaupt sowie in der Verschleppung der inneren Reformen zu suchen sind. Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zu dem Streik erörterte der Redner in eingehenden Darlegungen. So wertvoll eine Koalition mit den Mehrheitsparteien ihr sei und sein könne, wertvoller sei das Vertrauen der Massen und das wurde die Partei sich versichert haben, hätte sie sich zu dem Streik anders gestellt als sie es getan. Sie konnte gar nicht anders handeln. Auch hier fand der Redner den Beifall der Versammlungen, der sich am Schluß der Ausführungen zu minutenlangem Dauer erhob.

Weder in Halberstadt noch in Magdeburg haben die altdeutschen Anhänger eines „Sonderfriedens“ trotz verschiedentlich verführerischer Versuche bisher auch nur annähernd so wichtige Kundgebungen zustande bringen können, auch in kleineren Städten des Regierungsbezirks Magdeburg nicht, während von der Sozialdemokratie eindrucksvolle Versammlungen für einen Verständigungsfrieden auch überall dort den stärksten Beifall aufwiesen.

In Köln wurde eine Versammlung, in der Abg. Genosse Reuter über „Waffenstreik und Sozialdemokratie“ sprach, aufgelöst als der Redner am früheren Kölner Oberbürgermeister Wallraf Kritik übte. Es war dies die erste Versammlungsausschließung in Köln seit zwei Jahrzehnten. Die versammelten Massen antworteten mit brausenden Hochrufen auf die Sozialdemokratie.

Stilke des wilden Generalstreiks in Holland.

Der formell gegen die unzulängliche Lebensmittelpolitik und -verteilung gerichtete Demonstrationstreik in Holland ist bereits nach einmögiger Dauer als auskristallisiert wieder abgebrochen worden. Trotz der von den Tribunisten, Anarchisten und Syndikalisten seit Monaten lebhaft betriebenen Agitation für den Generalstreik betrug die Zahl der Streikenden selbst in Amsterdam, dem Hauptort der anarchistisch-sozialistischen Bewegung, höchstens 2000. In Rotterdam und im Haag war die Beteiligung noch viel geringer.

Industrie und Handel.

Das Braunkohlensyndikat gescheitert!

Die Verhandlungen über die Bildung eines freiwilligen Syndikats für den preussischen Braunkohlen-Bergbau östlich der Elbe sind bei einer am Donnerstag in Berlin abgehaltenen Sitzung des für die Bearbeitung der einschlägigen Fragen gewählten Zwischenausschusses gescheitert, nachdem sich von vornherein unüberbrückbare Gegensätze in den Auffassungen über die Frage der Einführung einer Einheitsmarke innerhalb der beteiligten Werke herausgestellt hatten.

Aus dem Berliner Wirtschaftsleben.

Die A. G. für chemische Erzeugnisse vorm. G. Scheidemann in Berlin, die in der ersten Kriegszeit noch auf beiden Fäßen hinkte, ist im weiteren Kriegsverlauf vollkommen gesundet, wie sich aus folgenden Ziffern ergibt:

(in 1000 Mark)	1916/17	1915/16	1914/15
Umsatz	8680	2150	1975
Reingewinn	5941	2783	704
Rückstellungen	1750	500*	—**
Rückstellungen	250	250	—
Dividende	3000	1000	308
In Prozent	80	12	6
Neuortrag	247	45	72

Bei einem Aktienkapital von 10 Mill. Mark konnte also der Reingewinn seit dem Vorjahre mehr als verdoppelt und auf rund 6 Mill. Mark gebracht werden, obgleich die Abschreibungen eine Erhöhung um 1,5 Mill. Mark auf 8,5 Mill. Mark erfuhren!

Nochmals die Gefährdung des Zuckerrübens.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Magdeburg über die drohende Gefährdung des Zuckerrübens durch schrankenlose Gewinnjagd geschrieben:

Die Frage der zukünftigen Zuckerversorgung hängt immer mehr zu. Schon jetzt besteht die Gefahr eines nicht unbedeutlichen Rückganges des Anbaues von Zuckerrüben, falls es nicht durch wirksame Maßnahmen der Reichsregierung gelingt, dem vorzubeugen. Einen großen Teil der Schuld, die den Landwirten den Anbau von Zuckerrüben ganz naturwidrigem weichen muß, trägt die forgerichtigste Preisverhäufung der für die mit der Zuckerrübe im Wettbewerb stehenden Feldfrüchte. Nach der Preisverordnung vom 19. März 1917 richtet man sich an zahlenden Stellen nicht mehr. Der Preis für Futterrüben ist auf 1,50 W. für Kohlrüben und Wurken auf 1,75 W. und für Futterkohlrüben auf 2,50 W. für den Zentner festgesetzt. Das statistische Bureau von Licht macht aber darauf aufmerksam, daß von den Provinzialstellen in öffentlichen Bekanntmachungen für Futterrüben und weiche Kohlrüben 3 W., für gelbe Kohlrüben 3,50 W., für gelbe Futterrüben 6,25 W. und für rote Futterrüben sogar 8,25 W. für den Zentner

* Außerdem 764 817 W. zur Auffüllung des ordentlichen Reservefonds.
** Zum Reservefonds 250 000 W. aus dem Verkauf zurückgekaufter Aktien.

gehoben werden. Unter den herrschenden Verhältnissen bringt die Zuckerrübe den Landwirten also bei weitem nicht den Nutzen, als die anderen Feldfrüchte es tun, und die Folgen ergeben sich von selbst.

Das sind die katastrophalen Folgen des unter den Augen und zum Teil mit Hilfe der Behörden getriebenen Schleihhandels, der alle Preisrelationen verdrängt und die Volkswirtschaft schwerer erschüttert hat. Die Folgen sind katastrophal, weil eine vermehrte Zuckergewinnung eines der wichtigsten Mittel ist, um die allzu starke Heranziehung der Kartoffel zur Gewinnung des kriegswichtigen Spiritus überflüssig zu machen.

Soziales.

Höhere Unfallbelastung.

Die Lasten der Unfallversicherung sind von den ihr unterliegenden Betrieben aufzubringen. Unabsehlich sind für die Höhe der auf den einzelnen Betrieb entfallenden Beiträge Lohnnachweisungen dem Träger der Unfallversicherung, der Betriebsgenossenschaft einzureichen, und danach berechnen sich dann die Beiträge. Sie werden also erst nachträglich bezahlt, so daß die Gefahr besteht, daß die Betriebsgenossenschaft für einen eingegangenen Betrieb keine Beiträge erhält, obwohl sie die in diesem Betriebe eingetretenen Unfälle zu entschädigen hat. Diese Gefahr ist ganz besonders in der jetzigen Kriegszeit gegeben, in der ja zahlreiche neue Betriebe dem Bedarf des Heeres dienen. Dabei ist vielfach die Belastung der Betriebsgenossenschaft eine höhere, denn die Schutzmaßnahmen sind leider vielfach recht mangelhaft. Hier legt nun eine neue Bundesratsverordnung vom 11. Februar 1918 ein, wonach die Vorstände der Betriebsgenossenschaften mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts bestimmen können, daß die während des Krieges neu errichteten oder neu eingerichteten Betriebe, die ausschließlich oder überwiegend für den Bedarf des Heeres oder der Marine arbeiten, zu dem auf sie entfallenden Umlagebeitrag für eine bestimmte Zeit einen Zuschlag bis zur doppelten Höhe dieses Beitrages zu entrichten haben.

Diese Zuschläge sind zu einem Vermögensstock anzusammeln, der zur Ermäßigung der Umlage späterer Jahre zu verwenden ist.

§ 8. Die Vorstände der Betriebsgenossenschaften können mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts (Landesversicherungsamts) bestimmen, daß die Betriebe, die von vorübergehendem Charakter oder besonders gefährlich sind, Beiträge zu den Umlagebeiträgen nach Maßgabe des § 788 Abs. 3 und 4 der Reichsversicherungsordnung für eine bestimmte Zeit und zu bestimmten Festtagen zu zahlen haben.

§ 4. Die Verordnung ist mit Wirkung vom 1. Januar 1917 in Kraft getreten.

Die Tendenz dieser Verordnung ist nur zu billigen, nur ist zu wünschen, daß sie nicht auf jene Betriebe, in denen eine besondere Gefährdung der beschäftigten Arbeiter durch die für Heereszwecke verwendeten Stoffe gegeben ist. Bisher sind solche Gefährdungen nur teilweise dem Unfallschutz unterstellt, nämlich nur bezüglich der Hinterbliebenen — die Geschädigten selbst haben keinen Anspruch auf Rente, wenn die womögliche Gefährdung auch eine noch so große Einbuße an Erwerbsfähigkeit zur Folge gehabt hat. Wir haben schon mehrfach auf die dringende Notwendigkeit, hier einen Schutz zu schaffen, hingewiesen und wollen das bei dieser Gelegenheit erneut tun. Heute sind die Beiträge für solche Löhner noch zu haben, nach dem Kriege wird das Reich eintreten müssen. Wir haben absolut keinen Grund, hier nicht auch die Betriebe heranzuziehen.

Bureaucratie im Reichsversicherungsamt.

Einem durch die Gewerkschaftspressen gehenden Artikel G. Heinke entnehmen wir folgendes:

Bei der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft ist durch den Rückgang der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Unfälle zu verzeichnen. Von den 16 technischen Aufsichtsbeamten der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft konnten infolge von Heeresverpflichtungen im Jahre 1915 und 1916 nur noch 7 dieser Angestellten eine Revisionstätigkeit ausüben. Wie im Bericht der Berufsgenossenschaft für 1916 offen zugegeben wird, mühten bei dieser beschränkten Revisionstätigkeit ganze Bundesstaaten und Provinzen unberücksichtigt bleiben. Um dem weiteren Anstieg zu steuern, hat deshalb der Verband der Steinbrucharbeiter am 20. Oktober 1917 an das Reichsversicherungsamt eine Eingabe gerichtet, worin, gestützt auf die Bestimmungen in § 875 der Reichsversicherungsordnung, das Amt ersucht wird, dahin zu wirken, daß eine Vermehrung der Aufsichtsbeamten durch Personen aus den Reihen der Arbeiter bei der Berufsgenossenschaft herbeigeführt wird. In der Begründung der Eingabe wurde unter anderem gesagt: „Daß in der Steinindustrie sich eine ausreichende Zahl von praktisch geschulten Arbeitern befinden, die vollständig in der Lage sind, als Aufsichtsbeamte zu fungieren.“ Diese gewerkschaftliche Forderung, die nach den Jahresberichten des Gewerbeaufsichtsdienstes und anderen Behörden im Bergbau, im Baugewerbe usw. und besonders in den süddeutschen Bundesstaaten schon zum Teil und mit Erfolg verwirklicht worden ist, wurde noch einem Meinungs-austausch mit der Berufsgenossenschaft in dem Antwoortschreiben des Reichsversicherungsamts als nicht notwendig mit der folgenden Begründung abgelehnt: „Die Ansicht des Vorstandes der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, daß es fraglich sei, ob die sich als Arbeiterkontrollure messenden Steinbrucharbeiter die für den spezialierten und verantwortlichen Posten eines Aufsichtsbeamten nötigen Vorkenntnisse besitzen würden, und daß es mit der bloßen praktischen Kenntnis der Steinarbeit nicht getan sei, kann als unzutreffend nicht bestritten werden. Vielmehr erscheint es richtig, daß von einem Revisionsbeamten auch eine genaue Kenntnis der Versicherungsregeln, Vertrautheit mit der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, Urteilsfähigkeit über die zur Verwendung kommenden Maschinen, Kenntnisse der chemischen und physikalischen Eigenschaften der Sprengstoffe und anderes mehr verlangt werden muß.“ Es würde also notwendig sein, die etwa anzustellenden Arbeiterkontrollure in einem besonderen Unterrichtskursus erst für ihre Tätigkeit zu schulen. In diesem Falle ist es aber nicht einzusehen, weshalb als Aufsichtsbeamte gerade Arbeiter gewählt werden müssen usw.“

Nach dem oben erwähnten § 875 der Reichsversicherungsordnung können als technische Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften auch Personen angestellt werden, die früher den betrieblichen Betrieben als Arbeiter angehört haben. Das Schreiben des R. V. A. ist deshalb ganz unverständlich und verdient die schärfste Zurückweisung. Mit Recht knüpft Heinke an dieses Schreiben folgende Bemerkungen: Wir sehen, daß die amtliche Bureaucratie im Widerspruch mit der Reichsversicherungsordnung sich nicht scheut, gegen die Demokratisierung der Berufsgenossenschaft die alten und verbrauchten Argumente aus der doktrinären Kammer zur Geltung zu bringen. Und wie stellt sich das Reichsversicherungsamt als die jetzt vorerlebte Behörde des Reichsversicherungsamts zu dieser Auffassung? Die gewerkschaftliche Arbeiterkraft wird erstmalig große Ursache haben, hiergegen den stärksten Widerspruch zu erheben!

Eingegangene Druckchriften.

Unigamur, Der getreue Eckart. Zwei Dramen von Alexander Freiherr von Bernad. Verlag H. Ullrich u. Co., München.
Rechtshilfen bei Todesfällen. Von Alfred Felber, Arbeiterführer. 24. — 40. Berlin Ullrich u. Ullrich, Breiten 1, Nollplatz 14.
Zwei! Zwei! Warum auf der Nacht ein russischer Gefangenenschatz. Von Hans Conrad. Nr. 2. — Berlin H. Ullrich, Nollplatz 14.
Verantwortlich für Politik: Erich Kuttner, Berlin; für den übrigen Teil des Blattes: Alfred Scholz, Berlin; für Anzeigen: Theodor Glöck, Berlin. Verlag: Hermanns-Berlin G. m. b. H., Berlin. Druck: Hermanns-Berlin-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., in Berlin, Lindenstraße 3. Gegen 1. Klasse und Unterhaltungsblatt.

Die Ausschussberatung der Wahlrechtsvorlage.

Der Auftakt.

Der erste Tag der Wahlrechtsdebatten im Verfassungsausschuss des Abgeordnetenhauses verlief verhältnismäßig ruhig und sachlich. Kein Wunder, denn vorläufig handelt es sich nur um kleine Vorpostenkämpfe, der Hauptkampf, der um das gleiche Wahlrecht, wird erst in der nächsten Sitzung einsehen. Einstweilen begnügen sich die Wahlrechtsgegner aller Schattierungen mit Versuchen, den Kreis der Wahlberechtigten möglichst einzuschränken, sie suchen aus den Wahlgesetzen anderer Länder innerhalb und außerhalb Deutschlands das Schlechteste heraus, um es in die Regierungsvorlage einzuarbeiten. Das erste Altentat auf das allgemeine Wahlrecht ist glücklich abgefallen, die Konservativen haben sich genötigt gesehen, ihren Antrag, das aktive Wahlrecht an einen dreijährigen Aufenthalt oder Wohnsitz in der Gemeinde zu knüpfen, zurückzuziehen. Aber andererseits ist es auch nicht gelungen, die Regierungsvorlage in diesem Punkte zu verbessern. Nicht nur der sozialdemokratische Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen über 20 Jahre, sondern auch alle Anträge auf Beseitigung und Herabsetzung der Bestimmungen über Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsdauer sowie auf Beseitigung der Ausnahmebestimmungen gegen Berlin sind abgelehnt worden. Einzig und allein eine Ausnahmebestimmung zugunsten der Kriegsteilnehmer gelangte zur Annahme. Das ist der einzige bisher erzielte Fortschritt.

Ueber die Anträge auf Entziehung des Wahlrechts vorbestrafter Personen ermahnen sich eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen der Mehrheit auf der einen, der Linken und der Regierung auf der anderen Seite, in der die grundsätzlichen Unterschiede der Auffassung über Wesen des Verbrechen und der Strafe deutlich zu Tage treten.

Zu der Frage des gleichen Wahlrechts, deren Erörterung am Montag beginnt, haben die Konservativen einen Antrag eingebracht, der an Rückständigkeit nicht leicht übertriften werden kann. Hiernach soll das Abgeordnetenhause aus 450 Abgeordneten bestehen, von denen 236 in allgemeinen, geheimen, direkten Wahlen nach dem Mehrstimmensystem, 214 in berufsständischen, geheimen und direkten Wahlen gewählt werden. Man wird sich auf heftige Kämpfe gefaßt machen können.

Der Verfassungsausschuss des Abgeordnetenhauses begann heute mit der Beratung der Wahlrechtsvorlage. Der § 1 gibt das Wahlrecht jedem Preußen, der die Staatsangehörigkeit seit wenigstens drei Jahren besitzt und das 20. Lebensjahr vollendet hat, in der preussischen Gemeinde, in der er seit einem Jahre seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, tritt der Wahlbezirk an die Stelle der Gemeinde. Jeder Wähler braucht nur an einem Orte zu wählen. Für aktive Militärangehörige mit Ausnahme der Militärbeamten ruht das Wahlrecht.

Hierzu sind eine Anzahl Anträge gestellt. Die Konservativen beantragen, für die einjährige Ortsansässigkeit die dreijährige zu setzen. Ein nationalliberaler Antrag will folgende Bestimmung einfügen: Auf die

Teilnehmer am gegenwärtigen Kriege

findet für die erstmalige Wahl auf Grund dieses Gesetzes die Voraussetzung des einjährigen Wohnsitzes oder Aufenthaltes in der Gemeinde oder dem Wahlbezirk keine Anwendung. — Die fortschrittliche Volkspartei beantragt, die Bedingung der dreijährigen Staatsangehörigkeit zu streichen, für die einjährige Ortsansässigkeit eine solche von sechs Monaten zu setzen und auch den Satz zu streichen, daß der Wahlbezirk an die Stelle der Gemeinde tritt, wenn diese in mehrere Wahlbezirke geteilt ist.

Der Sozialdemokrat befürwortete seinen Antrag auf Beseitigung des Wahlrechts an alle über 20 Jahre alten Personen ohne Unterschied des Geschlechts. Die Wichtigkeit dieser programmatischen Forderung der Sozialdemokratie sei durch den Krieg mehr als je erwiesen. In denjenigen, die während des Krieges ihre Pflicht erfüllt haben, so daß ihnen volles Vertrauen zu schenken sei, gehörten wohl in erster Linie die zahlreichen Kriegsteilnehmer, und das seien ja die Leute, die das 20. Lebensjahr vollendet hätten, ja sogar noch jüngere. Ueber das Frauenstimmrecht habe er erst kürzlich im Plenum des Hauses sich des längeren geäußert, er beziehe sich auf diese Leute und weise noch darauf hin, daß die Frauen jetzt im Kriege ein solches Maß von Verstandnis an den Tag gelegt haben, daß man keinen Grund habe, ihnen das Wahlrecht vorzuenthalten. Sollte aber dieser Antrag, was ja bei der Zusammenlegung des Hauses wahrscheinlich sei, abgelehnt werden, so solle man zum mindesten Verschlechterungen beseitigen, die die Regierungsvorlage gegenüber dem jetzigen Zustande vorziehe. Die Konservativen allerdings wollten die Regierungsvorlage noch verschlechtern. Die Tendenz ihres Antrags sei ebenso wie bei den übrigen konservativen Anträgen durchsichtig, es komme ihnen darauf an, den Kreis der Wahlberechtigten möglichst einzuschränken und dann ebenfalls für den kleinen Teil, der noch übrig bleibe, das gleiche Wahlrecht einzuführen. Sie vergäßen aber, daß das Volk sich diesen Spott und Lohn nicht gefallen lasse. Wollte man

die Erregung in weiten Kreisen des Volkes,

die nicht zuletzt wegen des Verhaltens des Wahlrechtsausschusses herrsche, beseitigen, so habe man allen Anlaß, die Regierungsvorlage nicht noch zu verschlechtern. Ganz unannehmbar sei die Ausnahmebestimmung für Berlin, denn dadurch würden alle die Berliner Wähler, die von einer Seite der Straße auf die andere Seite ziehen, wenn diese bereits zu einem anderen Wahlkreise gehört, mit einem Schlag ihr Wahlrecht verlieren. — Ein konservativer beantragte den Antrag seiner Partei auf Verlängerung der Ortsansässigkeit damit, daß man die fluktuierenden Elemente nicht so behandeln könnte wie die festhaften. Der Sozialdemokrat erwidert, daß der konservative Antrag ein Drittel aller Wähler um das Wahlrecht bringen würde. Er richtet sich besonders gegen die Arbeiter, die ihn als Spott und Hohn empfinden würden. Wenn man die Erregung der Arbeiter, die nicht zuletzt durch das Verhalten des Ausschusses hervorgerufen sei, verringern wolle, so müsse man alle Versuche einer weiteren Verschärfung des Wahlrechts unterlassen. — Ein freikonservativer bekämpfte den sozialdemokratischen Antrag, der die Verteidigung des Vaterlandes belohnen wolle. — Ein nationalliberaler spricht für die Regierungsvorlage und begründet den Antrag seiner Partei.

Minister des Innern Dr. Drews: Die einjährige Aufenthaltspflicht ist auch in Eilgesetzungen vorgekommen und sie genügt. Eine dreijährige Aufenthaltspflicht würde die Allgemeinheit des Wahlrechts wesentlich einschränken, und das

will die Regierung nicht. Das Wahlalter von 25 Jahren entspreche der Reichsverfassung, darunter könnte man nicht gehen. Betreffs des Frauenwahlrechts ist die Stellung der Frau von der des Mannes tatsächlich verschieden und muß es sein. Durch die

Einschiebung der Frau in die Politik

würde man ihr die Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgaben, ihre Mutter- und Erziehungspflichten, unmöglich machen. Die Entscheidung der Gemeinde durch den Wahlbezirk bezieht sich in der Hauptsache auf Berlin und soll ein Hin- und Herbieten der Wähler vor der Wahl verhindern. Dem nationalliberalen Antrag stimmt die Regierung grundsätzlich zu; er gehört jedoch in die Uebergangsbestimmungen. — Ein Zentrumredner meint, das Wahlrecht erfordere eine gewisse Sehschärfe; dem Zentrum genüge die einjährige, es werde gegen den konservativen Antrag stimmen. Man könne die Wertschätzung und Anerkennung der Frau nicht dadurch zum Ausdruck bringen, daß man sie in die Wahllokation hineinzieht. — Das politische Ausschussmitglied befürwortet den sozialdemokratischen Antrag. — Ein konservativer zieht im Hinblick auf den Verlauf der Debatte den Antrag auf dreijährige Aufenthaltsdauer zurück. Gegenüber dem Sozialdemokraten erklärt er: Was wir für sachlich richtig halten, werden wir betreten, ganz unbefürchtet darum, ob dadurch Erregung hervorgerufen wird oder nicht. Dem nationalliberalen Antrag betr. Kriegsteilnehmer stimmen wir grundsätzlich zu.

Ein Fortschrittler betont, daß eine Verlängerung der geforderten Aufenthaltsdauer und Staatszugehörigkeit über das jetzige Maß hinaus zu einer Entziehung der Wähler führen würde. Die Ausnahmebestimmung für Berlin sei ungerecht. Wir sind auch gegen eine weitere Herabsetzung der Altersgrenze. — Ein Nationalliberaler erklärt den fortschrittlichen Antrag für unannehmbar. — Ein konservativer führt aus, früher seien fluktuierende Elemente nicht vorhanden gewesen. Bei dem letzten Streit habe man gesehen, daß gerade die jüngsten Elemente männlichen und weiblichen Geschlechts diejenigen sind, die zu Ausschreitungen neigen. Diesen Leuten könne man doch nicht das Wahlrecht geben. Wenn das sozialdemokratische Ausschussmitglied von Erregung spreche, so weise es damit wohl auf die kommenden Ereignisse hin. Es sei ja allgemein bekannt, daß

ein neuer Streit veranlaßt

werden solle, weil die Drahtzieher sich mit dem Ausgang des letzten Streiks nicht zufrieden gaben. Dem Redner sei gesagt worden, daß der 18. Februar, der Tag vor dem Zusammentritt des Reichstags, dafür in Aussicht genommen sei. — Darauf erwiderte der Sozialdemokrat, daß er keine Veranlassung habe, auf diese Ausführungen einzugehen, einmal, weil es nicht seine Sache sei, sich auf Aussenwärtigen einzulassen, und zweitens, weil er ihm nicht den Gefallen tun wolle, eine Streifdebatte herauszufschüren und dadurch die Verabschiedung der Wahlrechtsvorlage zu verzögern. — Ein Nationalliberaler fragt, ob die Bedingung einer dreijährigen Staatszugehörigkeit mit der Reichsverfassung vereinbar sei. — Ein Fortschrittler wünscht Klarheit über diese Frage; schon 1892 sei vom Abgeordnetenhause festgestellt worden, daß Reichsangehörige, die in den preussischen Staatsverband aufgenommen sind, zur Wählbarkeit in den Landtag der einjährigen Staatszugehörigkeit nicht bedürfen. Ebenso müsse es mit dem amtlichen Wahlrecht gehalten werden.

Justizminister Dr. Spahn erklärt diese Frage als trivial. Wahlen und Helfen fordern bereits eine längere Staatszugehörigkeit, und der damalige Staatssekretär des Innern Graf Bodo-Dowski habe sich seinerzeit im Reichstage dahin ausgesprochen, daß eine solche Bestimmung der Reichsverfassung nicht zuwiderlaufe. — Der Nationalliberaler gibt darauf seine Bedenken auf. § 1 wird

in der Fassung der Regierungsvorlage

angenommen, alle Abänderungsanträge werden abgelehnt. — Einstimmig wird der nationalliberaler Antrag betr. die Kriegsteilnehmer zum Vorschuh erhoben.

§ 2 zählt diejenigen Personen auf, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Auch hierzu legen Anträge vor. Ein nationalliberaler Antrag will vom Wahlrecht auch diejenigen ausschließen, die zu Zuchthaus oder Gefängnisstrafe von mehr als 3 Monaten rechtskräftig verurteilt sind, bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Verurteilung oder Erlass der Strafe, diejenigen, gegen die während der letzten 5 Jahre aus Ueberweisung an die Landespolizeibehörde rechtskräftig erkannt ist, diejenigen, gegen die rechtskräftig auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt ist, weiter die während des letzten Jahres eine öffentliche Armenunterstützung erhalten haben, und endlich diejenigen, die seit mehr als 3 Monaten Staats- oder Gemeindesteuern schuldig sind. ...

Ein konservativer Antrag will das Wahlrecht beruhtig erklären die wegen Diebstahls, Betrugs, Heisterie, Unterschlagung, Sittlichkeitsverbrechen, Wahlfälschung, Wahlbestechung, Wucher oder Falschheit rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten Verurteilten oder die wegen Betrug oder Landstreichens der Landespolizeibehörde überwiesen sind. Außerdem beantragen die Konservativen die Einföhrung eines § 2a, wonach auf die Dauer von 5 Jahren vom Wahlrecht ausgeschlossen werden diejenigen Personen, die wegen verurteilender Verurteilung, vorsätzlicher Mißhandlung oder Landstreichens zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt sind. Einen ähnlich weitgehenden Antrag stellt das Zentrum. Der Zentrumredner erklärt es für grundsätzlich berechtigt, Wahlrechte, die zu Freiheitsstrafen verurteilt sind, ganz oder teilweise vom Wahlrecht auszuschließen, aber man soll die strafbaren Handlungen nicht, wie es die Konservativen wollen, einzeln aufzählen. Zweifelsfrei kann man aber die Dauer sein. Schon wegen einer Strafe von 3 Monaten das Wahlrecht zu nehmen, geht nicht. In dieser Hinsicht muß der nationalliberaler Antrag geändert werden. Im übrigen ziehe der Redner seinen Antrag zugunsten des nationalliberalen zurück, jedoch dürfe wegen Steuerzustandes ein Wahlrechtsverlust nicht eintreten, auch das Wahlrecht selbst sei nicht von der Steuerzahlung abhängig. — Ein konservativer weist darauf hin, daß auch das französische Gesetz bei gewissen Straftaten dauernden Wahlrechtsverlust vorsehe.

Minister des Innern Dr. Drews findet den Gedanken der Anträge richtig. Die Regierung schloge ja auch vor, diejenigen vom Wahlrecht auszuschließen, die öffentliche Aemter nicht bekleiden dürfen. Ob man aber so weit gehen könnte, wie die Antragsteller wollen, sei sehr zweifelhaft. Jene Bestimmungen des französischen Gesetzes stammen aus einer Zeit, wo man

eine weniger soziale Auffassung

vom Wesen des Verbrechen und der Strafe hatte als jetzt. Heute nehme man auf die Momente mehr Rücksicht, aus denen heraus ein Verbrechen begangen worden sei. Eine ganze Reihe von Straftaten sei erstarrlich aus dem Willen des Täters, und sie seien das Ergebnis einer einmaligen Verirrung, die eine einmalige Weichen könne. Einmaligen Gelegenheitsverbrechen dürfe man nicht dauernd das Wahlrecht nehmen. Wenn man aber einem Vorbestraften für eine gewisse Zeit das Wahlrecht ent-

ziehe, so wäre das gewissermaßen ein Denzettel und etwacheine gangbar.

Ein Nationalliberaler stellt hiernach in Aussicht, den Antrag seiner Partei ändern zu wollen; wenn jemand die Rechtsordnung verlege, müsse er sich auch eine Einbuße an seinen Rechten gefallen lassen. — Ein freikonservativer kündigt für die zweite Lesung einen Antrag auf lebenslänglichen Wahlrechtsverlust bei bestimmten Delikten an. Ein Fortschrittler meint, man dürfe nicht den Stab brechen über Menschen, die durch eine unglückliche Verteilung von Umständen mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Das Volk werde ein solches Vorgehen nicht verstehen, vielmehr in Erbitterung und Vorn darüber geraten. — Ein Ministerialdirektor aus dem Ministerium des Innern wendet sich gegen einen Wahlrechtsverlust wegen Steuerrückständigkeit. Ein Zentrumsadgeordneter spricht in ähnlichem Sinne wie der Fortschrittler, daß die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs genügt; wenn man einen zeitlich begrenzten Wahlrechtsverlust aussprechen wolle, so dürfte man das nicht schon dann tun, wenn jemand 3 Monate Gefängnis erhalten hat. Der Sozialdemokrat wendet sich grundsätzlich gegen einen Wahlrechtsverlust solcher bestraffter Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt sind. Würden die Anträge angenommen, so würden auch alle diejenigen das Wahlrecht verlieren, die wegen politischer oder Verbrechen oder auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zu Gefängnis verurteilt wurden. Er stellt den Zusatzantrag, daß als Armenunterstützungen nicht gelten sollen Unterstützungen, die in der Form vereinzelter Leistungen zur Deckung einer augenblicklichen Notlage gewährt oder erteilt sind.

Darauf werden sämtliche Anträge einem Unterausschuss überwiesen. Am Montag wird die Frage des gleichen Wahlrechts beraten.

Zu liegt ein Antrag der Konservativen

vor, der will, daß das Abgeordnetenhause aus 450 Mitgliedern bestehen soll, von denen 236 in allgemeinen, geheimen und direkten Wahlen nach dem Mehrstimmensystem, 214 in berufsständischen, geheimen und indirekten Wahlen gewählt werden. Jeder Wähler soll zwei Stimmen haben, eine für die allgemeinen, eine für die berufsständischen Wahlen. Für die allgemeinen Wahlen sei eine Zusatzstimme erworben: durch das Lebensalter (50 Jahre), das Vermögen (Veranlagung zur Ergänzungsteuer), das Einkommen (wenn der Steuerbetrag den im Durchschnitt auf einen Wähler in der Gemeinde entfallenden Steuerbetrag übersteigt, stets aber bei Veranlagung über 3000 M.), die selbständige Erwerbstätigkeit (Beschäftigung mindestens einer versicherungspflichtigen Person), des Grundbesitzes (2 Hektar Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Obstbau oder Gärtnerei oder mindestens einen halben Hektar Weinbau), der Schulbildung (Erreichung des Ziels einer Mittel- oder Realschule, Vererbung in die dritte obere Klasse einer mehr als sechsklassigen höheren Schule oder Aufnahme in die dritte Seminarstufe einer Lehrerbildungsanstalt). Für die berufsständischen Wahlen wird die Wählerschaft in drei Berufsstellungen mit 3 Gruppen eingeteilt (1) Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei, je nach Größe, 2) Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr, je nach der Stellung, 3) freie Berufe und Berufe, wobei die eine Gruppe von den freien Berufen, die zweite von den akademisch gebildeten Beamten und die dritte von den übrigen Beamten gebildet wird. Die Zahl der Wahlkreise für jede dieser Gruppen beträgt zwischen 18 und 29, jedes Viertelprozent der Berufsangehörigen in den für die allgemeinen Wahlen bestehenden Wahlkreisen wählt einen Wahlmann.

Sozialpolitischer Stillstand.

Von Hub. Wissell

Die sozialpolitischen Maßnahmen der letzten Monate sind in ihrer gesamten Gestaltung so überaus dürftig, sie stellen Halbheiten so argen Art dar, daß man ihren Verfassern sicher Unrecht tun würde, wenn man annehmen wollte, daß ihnen die Halbheiten dieser Maßnahmen verborgen geblieben seien. Entweder fehlt der gute Wille im neuen Reichswirtschaftsamte, den Bedürfnissen der neuen Zeit in vollem Umfange gerecht zu werden, oder es machen sich Kräfte geltend, die einem vorhandenen Streben zur Erfüllung dieser Bedürfnisse in den Arm fallen. Man braucht nur diese neueren Verordnungen einmal durchzusehen, um die Halbheit ihrer Maßnahmen sofort zu erkennen. Da ist in erster Linie die Bundesratsverordnung vom 12. Oktober 1917 über den Schutz der Hinterbliebenen von Munitionsarbeitern zu nennen. Sie bestimmt, daß bei Gesundheitsbeschädigungen einer gegen Unfall versicherten Person bei Herstellung von Kriegsbedarf durch nitrierte Kohlenwasserstoffe der aromatischen Reihe, die den Tod des Versicherten zur Folge haben, Sterbegeld und Hinterbliebenenrente unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zu gewähren sind. Es wird also nicht das Merkmal eines Unfalls, d. h. einer plötzlichen Gesundheitsbeschädigung gefordert. Auch die zum Tode führende allmähliche Einwirkung der schädlichen Berufsarbeit genügt für die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft. Aber nur den Hinterbliebenen ist ein Schutz gewährt, nicht den am Leben gebliebenen Geschädigten selbst.

Der äußere Anlaß dieser Verordnung waren die schlimmen Erfahrungen, die in einem Cahuettwerke Eiddentlands gemacht worden sind. In dieser Fabrik waren innerhalb eines Vierteljahres an 100 Arbeiter an Nitrobenzolergiftung erkrankt. Die von seiten der Behörde sofort eingeleitete Untersuchung ergab: daß die Lüftung in der Fabrik eine ungenügende war, wodurch die Einatmung des giftigen Nitrobenzols befördert wurde; daß die Kleider der Arbeiter im Arbeitsraume hingen; daß die Arbeiter auf den Boden spuckten; daß sie mit schmutzigen Fingern schnupften und durch den Tabak das Gift der Nase und den Atmungsorganen zuführten; daß Gewaren mit in den Arbeitsraum genommen und aus der Tasche verstreut wurden; daß die Arbeiterinnen mit unbedeckten Haaren, in denen sich die Giftstoffe fingen, arbeiteten; daß die Patronenplättchen mit im Munde genagelten Fingern ausgenommen wurden usw.

Diese eigentlich ungläublichen Verhältnisse und Zustände wurden nun natürlich sofort geändert, an eine Entschädigung der betroffenen Arbeiter hat jedoch anscheinend keine der behördlichen Stellen gedacht. Erst als diese Verhältnisse durch eine Unfallhinterbliebenenfache dem Zentralarbeiterssekretariat bekannt wurden und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands unter Schilderung der Sachlage in einer Eingabe an den Reichsanwalt die Schaffung eines Be-

Sicherungsfähigkeit forderte, war das Ergebnis die Verordnung vom 12. Oktober 1917.

Sofort nach der Veröffentlichung dieser Verordnung hat der „Vorwärts“ die Ausdehnung des Schutzes auf die Versicherten selbst gefordert („Vorwärts“ Nr. 296 vom 28. Oktober 1917); sie stopft nur die äußerste Lücke zu.

Es ist ja ganz unverständlich, weshalb nur die Hinterbliebenen geschützt sein sollen und nicht auch die oft schwer in der Gesundheit geschädigten Versicherten selbst. Und ebenso unverständlich ist es auch, daß andere Schädigungen als die durch die nitrirten Kohlenwasserstoffe der bezeichneten Art von einem Versicherungsschutz freigelassen bleiben sollen. Sollte hierfür etwa die Kostenfrage eine Rolle gespielt haben? Sollte man sich scheuen, sie den Trägern der Unfallversicherung zur Last zu legen? Die einfachsten Wege scheinen oft im Dunkeln zu liegen. Wäre es denn so schwer, das Kapitaldeckungsverfahren für solche Lasten zu schaffen? Die hohe Bezahlung der Mithäufträge würde es mit Leichtigkeit ermöglichen, die Kosten von den Unternehmern einzuziehen. Damit würde auch zugleich der Betrieb, gewissermaßen persönlich, an der Schadenverhütung interessiert werden.

Die gleich bürdige Regelung einer Angelegenheit, wie sie in dieser Verordnung in die Erscheinung tritt, ist auch zu beklagen in der Bundesratsverordnung vom 9. Oktober 1917. Sie bestimmt grundsätzlich, daß für alle Kriegsteilnehmer und solche Versicherte, die, ohne zur bewaffneten Macht zu gehören, sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder die in die Gewalt des Feindes gefallen sind, der den Hinterbliebenen zustehende Anspruch auf Beitragsersatzung nach dem Versicherungs-gesetz für Angestellte innerhalb einer einjährigen Frist geltend gemacht werden kann, die mit dem Schluß des Kalenderjahres beginnt, in dem der Krieg beendet ist. In besonderen Fällen verlängert sich auch noch diese Frist.

Diese Regelung ist gut. Kein Zweifel! Aber weshalb nur diese Regelung für die Beitragsersatzung? Die gleiche einjährige Auschlussfrist, wie sie hier ausgedehnt worden ist, besteht nach § 1300 der A.B.D. auch für den Antrag auf Gewährung des Witwengeldes, d. h. der einmaligen Zahlung, die beim Tode eines gegen Invalidität Versicherten gewährt wird, wenn die hinterbliebene Witwe selbst die Anwartschaft auf Invalidenrente erworben hat. In nichts unterscheidet sich diese Frist von der eben besprochenen. Und doch ist sie unberücksichtigt geblieben. Weshalb? Aber auch nicht das geringste vermag dafür angeführt zu werden.

Die Grundlöhne zur Berechnung des Krankengeldes waren bisher nach oben auf höchstens 6 M. begrenzt. Mit der Teuerung stellte sich immer mehr ein Mißverhältnis zwischen dem tatsächlichen Verdienste und den Leistungen der Krankenkasse heraus. Selbst das höchste Krankengeld genügt vielfach nicht mehr, um den Lebensunterhalt Verheirateter mit ihrer Familie auch nur notdürftig zu sichern. Durch Bundesratsverordnung vom 22. November 1917 sind nun die Krankenkassen ermächtigt worden, die Grundlöhne bis zu 10 M. zu erhöhen. Wieder eine Verordnung, die gut ist. Aber auch wieder eine Verordnung, die die Konsequenzen aus den tatsächlichen Verhältnissen nur halb zieht. Immer noch sind die Angestellten nur bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 2500 M. versicherungspflichtig. Ja, ihnen fehlt sogar das Recht, freiwillig der Versicherung beizutreten, sofern ihr jährliches Gesamteinkommen 2500 M. übersteigt. Nun braucht man sich nur einmal zu fragen, was heute 2500 M. gegenüber 2000 M. vor dem Kriege bedeuten. Wirtschaftlich sind weite Kreise der Angestellten mit einem Einkommen von über 2500 M. in keiner Weise über den Kreis der Versicherungspflichtigen, also der mit höchstens 2500 M. Jahreseinkommen, hinausgehoben. Viele Angestellte sind infolge der Gehaltssteigerung über die versicherungspflichtige Gehaltsgrenze hinausgekommen. Umso mehr, als auch die Teuerungszulage zum Entgelt im Sinne der A.B.D. rechnet. Damit sind sie der Versicherungspflicht entfallen. Sofern sie bisher versichert waren, können sie freiwillig die Kassenmitgliedschaft fortsetzen. Von diesem Recht werden auch viele Gebrauch machen. Andere werden es jedoch nicht tun, und das wird wahrscheinlich die große Mehrzahl der bisher Versicherungspflichtigen sein. Die Folge der Nichtversicherung wird in vielen Fällen sein, daß ein Arzt nur in Fällen dringender Not in Anspruch genommen wird. Das bringt natürlich erhebliche Gesundheitsgefahren mit sich. Für die Verfasser der uns hier beschäftigenden Bundesratsverordnung hat es geradezu auf der Hand liegen müssen, die versicherungspflichtige Einkommensgrenze für die Angestellten zu erhöhen. Von den Angestellten selbst ist es gefordert. In einer gemeinsamen Petition der vier Gewerkschaftsgruppen und der Arbeitsgemeinschaften der kaufmännischen Verbände, der freien Angestelltenverbände und der technischen Verbände wird als Versicherungsgrenze 5000 M. verlangt. Ich meine mit Recht! Die Grenze von 2500 M. entspricht schon vor dem Kriege nicht dem dauernd gesunkenen Geldwerte, jetzt ist sie es auch nicht mehr im engersten Sinne. Mit der Erhöhung der versicherungspflichtigen Grenze auf 5000 M. wird der Kreis der versicherungspflichtigen Angestellten keineswegs erweitert, sondern nur eben dieselbe Ausdehnung ergeben wie vor dem Kriege.

Also auch diese Verordnung verfaßt in dem eben besprochenen so wichtigen Punkte vollständig.

In der erwähnten Petition wird auch eine Reufestsetzung der Ortslöhne gefordert. Sie hätte schon mit Wirkung vom 1. Januar 1915 ab erfolgen müssen. Sie ist immer hinausgezögert worden und dadurch bewirkt, daß heute die Ortslöhne in keiner Weise mehr das sind, was sie geschichtlich sein müssen, der Durchschnittsbetrag dessen, was gewöhnliche Tagelöhner zu verdienen pflegen. Die daraus resultierenden Schädigungen sind sehr groß, und bei der Unfall-, sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dauernd fortwirkend. In der Krankenversicherung kann das Krankengeld nach dem Ortslohn seinen Zweck, den Lohn zu vertreten, unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr erfüllen. Da die Ortslöhne auch für die Berechnung der Unfallrenten in manchen Fällen von wesentlicher Bedeutung sind, sie aber in keiner Weise den heutigen Verhältnissen mehr entsprechen, ist die Erhöhung dringend geboten.

Das gleiche gilt auch bezüglich der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Arbeiter in der Forstwirtschaft. Auch diese Jahresarbeitsverdienste, die ja dauernd, eventuell bis ans Lebensende, für die Rentenberechnung der durch Betriebsunfall Geschädigten gelten, entsprechen in keiner Weise mehr den heutigen Verhältnissen. Dringend ist deshalb eine Erhöhung der Ortslöhne und der landwirtschaftlichen Jahres-

arbeitsverdienste geboten. Es ist leicht, — und das würde nur eben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, sie generell um 50 Proz. heraufzusetzen. Besondere Arbeiten würden den Behörden dadurch nicht erwachen, aber den Versicherten würde wenigstens in etwas ein Ausgleich zwischen Rentenvermögen und Lebensbedarf geschaffen worden sein. Statt dessen hat man sich mit einmaligen Zulagen von 8 M. für Invalidenrenten und Unfallrenten von 66 2/3 Proz. an begnügt, für Witwenrenten um 4 M. Vergessen sind die Altersrenten und die Unfallhinterbliebenenrenten.

Wohin man auch auf dem Gebiete des Versicherungsrechts seinen Blick lenkt — und nur auf dieses habe ich einen kurzen Rückblick geworfen —, nur Halbheiten über Halbheiten. Es fehlt der großzügige Geist. Es ist auch nach der Errichtung des Reichswirtschaftsamtes geblieben, wie es vorher war. Und dabei erheischt keine Zeit so sehr wie die heutige den möglichsten Ausbau aller Gebiete des Arbeiterschutzes. Statt dessen nur ein zögerndes Fortschreiten, das gegenüber den viel rascheren Bewegungen auf dem ganzen Gebiete der Volkswirtschaft und des sozialen Lebens, nicht nur einen Stillstand sondern einen Rückschritt gleichkommt.

Die Sozialpolitik hält nicht Schritt mit den Anforderungen der Zeit. Es ist Aufgabe des Reichstages, hier wieder einmal als vorwärtsschreitende Kraft zu wirken.

Stadtverordnetenversammlung.

Vorleser Michelet eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr mit einem ehrenden Nachruf für den heute früh verstorbenen Stadtverordneten Gasner (Soz.)

Für die städtische Kriegshinterbliebenen-Fürsorge beantragt der Magistrat für den Rest des Kalenderjahres 1917 eine Nachbewilligung von 50 000 M. und für das Kalenderjahr 1918 die Bewilligung weiterer 350 000 M.

Stadtver. Bräuner (Soz.) bedauert, daß die Beratung des auf die Verbesserung der Bezüge der Kriegshinterbliebenen aus kommunalmitteln gerichteten Antrags trotz der Dringlichkeit dieser Forderung von dem betreffenden Ausschusse auf drei Monate vertagt worden ist.

Die Bewilligung erfolgt.

Vom 1. April 1918 ab soll der Preis für das von den Wasserwerken gelieferte Wasser von 16 auf 17 1/2 Pf. pro Kubikmeter erhöht werden. — Zugleich bringt der Magistrat der Versammlung zur Kenntnis, daß mit dem 1. April das für öffentliche Zwecke bisher unentgeltlich gelieferte Wasser den betreffenden Verwaltungen zum Selbstkostenpreise abgegeben werden soll, womit der Wasserwerksverwaltung eine Einnahme von rund 406 000 M. zugeführt wird.

Stadtver. Dr. Weyl (U. Soz.) protestiert gegen die Preisverhöhung aus hygienischen und sozialpolitischen Gründen, bemängelt aber auch, daß nunmehr ein neuer Unterschied gemacht werden soll, indem man das Wasser für öffentliche Zwecke zum Selbstkostenpreise in Rechnung stellen wolle, während Krankenhäuser, Schulen, Kirchen, Markthallen usw. den vollen Tarif bezahlen müssen. Es gehe auch nicht an, daß Berlin einen höheren Tarif bezahle, während einige Vororte das Wasser zu dem billigeren Satz von Berlin erhielten.

Stadtver. Hahn (Zent): Das Ersuchen des Magistrats bedarf doch näherer Prüfung, auch im Interesse der Hausbesitzer, die von der Erhöhung mitbetroffen werden.

Stadtver. Dr. Preuß: Die Verwaltung hat jedenfalls die Pflicht, darauf zu halten, daß die Wasserwerksverwaltung keine Unterbilanz aufweist.

Stadtver. Mann (Soz.) erklärt sich für den Antrag Hahn auf Ausdehnung der Erhöhung. Daß die Hausbesitzer auch hier sofort mit ihrem Protest gekommen seien, könne niemand wundern, die Hausagrarier gleichen den Landagrarern wie ein Ei dem andern.

Die Niederlegung eines Ausschusses wird beschlossen. Die lange Kriegsdauer, sowie das Inkrafttreten des Zweckvertrages haben eine Veränderung der wegen Anlage einer elektrischen Schnellbahn vom Gesundbrunnen nach dem Hermannplatz in Reutlingen mit der A.E.G. und mit Reutlingen abgeschlossenen Verträge notwendig gemacht. Die Bauzeit muß verlängert, die Baukosten erhöht, der Zinsfuß der auszugebenden Obligationen gesteigert werden. Außerdem hat der projektierte Gemeinschaftsbahnhof Hermannplatz in die Bau- und Betriebsverträge Aufnahme gefunden. Endlich wird der Entwurf eines Tarifes für den Übergang von der Nord-Südbahn auf die Schnellbahn Gesundbrunnen-Reutlingen vorgelegt.

Stadtver. Dowe (Zent) befragt die Ausschussberatung. Ihm tritt Stadtver. Hing (U. Soz.) bei, der die Verteuerung des Fahrpreises für die Arbeiterfahrkartentypen beanstandet und abermals für den Ausbau der Bahn auf dem Gesundbrunnen als Untergrundbahn lebhaft eintritt, so daß sie erst auf Reindendorfer Gebiet als Hochbahn weitergeführt zu werden brauche.

Stadtver. Bruns (Soz.): Für solche Verbesserungen der technischen Anlage des Baues und auch des Tarifes dürfte es jetzt zu spät sein. Selbstverständlich sind wir für Ausschussberatung. Erfreulich an der Vorlage ist lediglich das endliche Zustandekommen des Gemeinschaftsbahnsofens.

Die Stadtver. Rommsen (Fr. Fr.) und Dowe treten dem Antrag Hing auf nochmalige Verhandlungen mit der A.E.G. wegen des Tarifes und des Gesundbrunnens entgegen.

Die Ausschussberatung wird beschlossen, der weitergehende Antrag Hing abgelehnt.

Für das Rechnungsjahr 1917 macht die Teuerung in Heizmaterial allein für die Berliner Gemeindeschulen eine Ueberschreitung des Etatsanlages von 762 000 M. um 450 000 M. erforderlich.

Die Versammlung bewilligt diesen Betrag ohne Debatte. Ein Dringlichkeitsantrag der Freien Fraktion geht dahin:

„Den Magistrat zu ersuchen, schleunigst Schritte zu tun, um zu verhindern, daß das Hotel „Kaiserhof“ seiner bisherigen, für die Reichshauptstadt überaus wichtigen Bestimmung entzogen wird.“

Stadtver. Illke (Fr. Fr.): Wir müssen jetzt erleben, wie ein Hotel nach dem andern geschlossen wird, um eine Kriegsgesellschaft oder ein Kriegsamt aufzunehmen. Wie soll es werden, wenn nach dem Kriege der Fremdenstrom sich wieder nach Berlin ergießt?

Stadtver. Franz: Der „Kaiserhof“ wäre das 23. Hotel, das diesem Schicksal verfiel. (Beifall.) Der Magistrat gedenkt mit einer begünstigten Eingabe an den Reichstag zu geben. (Beifall.)

Stadtver. Dowe: Es handelt sich um eine privatrechtliche Transaktion, in welche der Magistrat kaum irgendwie eingreifen kann. Kommunale Interessen allgemeiner Natur stehen hier nicht in Frage. (Beifall und Widerspruch.)

Stadtver. Lohewig (Fr. Fr.) hält im Gegensatz zum Vorgesagten die Ansicht des Magistrats für überaus dankenswert. Auch der der Stadt entgehende Steuerbetrag falle ins Gewicht.

Stadtver. Rommsen erklärt das Hotel „Kaiserhof“ für Berlin als unentbehrlich.

Der Antrag gelangt fast einstimmig zur Annahme. Die Stadtver. Börner und Genossen (U. Soz.) haben folgenden dringlichen Antrag eingebracht:

„Den Magistrat zu ersuchen, im Interesse der Berliner Bürgerschaft alle Maßnahmen zu ergreifen, um schleunigst die Aufhebung des verstärkten Belagerungszustandes herbeizuführen.“

Oberbürgermeister Bermuth: Das Oberkommando in den Marken schreibt uns am 11. Februar: „Es ist Vorzuzug getroffen, daß öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen für den Betrieb kommunaler Wahlen durch den Berliner Polizeipräsidenten zugelassen werden, wenn die Einberufer sich mit der Heberwahrung

einverstanden erklären und sich verpflichten, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit selbst Sorge zu tragen. Auch dürfen die Neben nicht den Burgfrieden gefährden und nicht den Geist des entschlossenen Durchhaltens beeinträchtigen. Desgleichen müssen in den Flugblättern alle gefährlichen Äußerungen vermieden werden, und es wird auf die Bekanntmachung vom 1. Juni 1917 ausdrücklich verwiesen.“ — Ich darf hiermit annehmen, daß die Vorbereitungen zu den bevorstehenden Wahlen auf weitere Hindernisse nicht stoßen werden. Was die Verschärfung des Belagerungszustandes anlangt, so ist schon vor einigen Tagen eine amtliche Notiz durch die Zeitungen gegangen, wonach der Abbau dieses Zustandes beabsichtigt sei. Ich habe die Auskunft erhalten, daß man in Anbetracht der gegenwärtigen Gestaltung der Verhältnisse in Aussicht stellen zu können glaube, daß die Verschärfung halbwegs aufgehoben werden. Hiernach empfehle ich, zunächst abzuwarten, wie die Dinge in aller nächster Zeit sich gestalten. (Beifall.)

Stadtver. Dr. Weyl beantragt auf Grund dieser Erklärung die Absetzung des Antrags von der heutigen Tagesordnung.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Groß-Berlin

Kriegszustand in ärztlichen Sprechzimmern.

Erregte Auftritte zwischen Kassenärzten und ihren Patienten sind keine Seltenheit. Bekannt ist die von Kassenmitgliedern oft vorgebrachte Klage, daß sie die Umgangsformen mancher Ärzte als wenig angenehm empfinden. Andererseits kann man auch Kassenärzte klagen hören, manche Patienten seien „recht schwer zu behandeln“. Auf eine Beschwerde gegen einen Arzt hat kürzlich die Berliner Ortskassenkassette der Schlosser und verwandten Gewerbe eine Antwort erteilt, die für weitere Kreise interessant sein dürfte. Ein dieser Kasse angehörender 54-jähriger Bauanschläger, der es „im Kreuz gefesselt“ hatte, geriet mit dem von ihm in Anspruch genommenen Arzt in Meinungsverschiedenheiten. Eine Rolle spielte dabei die Frage, ob der Patient schon wieder arbeiten könne oder nicht. Bei seinem dritten Besuch in der Wohnung des Kassenarztes kam es zu einem Wortwechsel, der damit endete, daß der Arzt den Patienten hinauswies. Die Einzelheiten dieses Austrittes sind in der Beschwerde, deren Wortlaut uns mitgeteilt worden ist, ausführlich geschildert. Wir müssen es uns leider verlagern, sie hier wiederzugeben. Unsere Leser werden aber auch ohne Kenntnis der Beschwerdebücher den Bescheid, den der Bauanschläger vom Kassenvorstand erhielt, zu würdigen wissen. Die Antwort lautete:

„Dem Vorstand hat Ihre Beschwerde über den Kassenarzt Dr. Möller vorgelegen. Eine Befragung desselben ergab, daß dieser Herr sich gleichfalls durch Sie gekränkt fühlt. Der Vorstand kann unter diesen Verhältnissen nur annehmen, daß die Hauptschuld an den augenblicklich herrschenden Zuständen liegt. Die Mitglieder sind untereinander und daher leicht reizbar, die wenigen Kräfte sind überlastet und daher ebenfalls leicht reizbar. Wir haben Herrn Dr. Möller ermahnt, den Mitgliedern gegenüber möglichst ruhig und freundlich aufzutreten. Sie selber werden im Bedarfsfälle wohl einen anderen Kassenarzt aussuchen. Hoffentlich tritt bald wieder der Friedenszustand ein und die Mitglieder werden sich dann auch wieder mit gegenseitiger Rücksicht und Achtung gegenüberstehen.“

Das liest sich fast so, wie wenn der Kassenvorstand nicht arm an Erfahrungen bezüglich des Kriegszustandes zwischen Kassenärzten und ihren Patienten ist. Was den erwähnten Beschwerbefall angeht, so scheint uns, daß in dem Bescheid der Arzt nicht besonders gut abschnidet.

Zur Brotversorgung.

Um den Arbeitern die Möglichkeit zu bieten, sich zum Montagmorgen mit Brot zu versehen, hat der Lebensmittelverband Groß-Berlin den Beginn der Gültigkeit der Quittungskarte auf den Sonnabend verlegt, so daß jeder in der Lage ist, sich rechtzeitig mit Brot zu versehen. Die Verordnung, wonach die Brotverkaufsstellen am Montag schon um 6 Uhr früh geöffnet werden können, ist gleichzeitig aufgehoben worden.

Der Brotkartengemeinschaft Groß-Berlin, also den Orten, die einheitliche Protokolle ausgeben, sind infolge der Gründung des Lebensmittelverbandes Groß-Berlin die folgenden neu zugezogen: Adlershof, Alt-Bliesow, Bobsdorf, Budow, Drewitz, Eichwalde, Grünau, Oberlehme, Königswusterhausen, Lichtenrade, Mahlow, Rawатов, Rudow, Schmölowitz, Zeuthen, Glienicke, Heiligensee, Lübars, Schönholz.

Erhöhung der Fettpreise.

Nach einer Verordnung der Fettstelle Groß-Berlin darf der Preis für Butter im Kleinhandel nicht übersteigen: für Handelsware 1 88 Pf., für Handelsware II 84 Pf. für je 40 Gramm, der Preis für Margarine 12 Pf. für 80 Gramm. Die von der Staatlichen Verteilungsstelle genehmigte Erhöhung der Butterpreise erweist sich vorübergehend dadurch erforderlich, daß erhebliche Mengen Auslandsbutter zur Verteilung gelangen, deren Einkaufspreis wesentlich höher ist, als der Inlandspreis.

Nährmittelverteilung in Groß-Berlin.

Im Lebensmittelverband Groß-Berlin werden auf Abschnitt 8 der gemeinsamen Lebensmittelkarte 100 Gramm Nährmittel ausgeben. Der Aufruf wird durch die einzelnen Gemeinden erfolgen.

Abteilung für Kaffee-Ersatz. Für die Bearbeitung der Angelegenheiten betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Kaffee-Ersatzmitteln ist eine besondere Dienststelle eingerichtet. Diese zeichnet „Magistrat Berlin, Abteilung Kaffee-Ersatz“. Das Bureau der Dienststelle befindet sich in Berlin SW 19, Kommandantenstr. 80/81 (räumlich verbunden mit dem Bureau der Zudienststelle), Telefon: Zentrum 12470, 12477.

Preise für Erbsenkonerven. Die Gemüsekonzerven-Kriegsgesellschaft in Braunsberg hat die Preise für die Erbsenkonerven aus der Ernte 1917 festgelegt. Sie betragen für Kaiserbittern (Junge Erbsen, extra fein 2,10 M., für junge Erbsen, sehr fein 2.— M., für junge Erbsen, fein 1,85 M., für junge Erbsen, mittelfein 1,70 M., für junge Erbsen (Gemüsekonzerven) 1,60 M., für Suppenerbisen (Gemüsekonzerven) 1,55 M. je Kilogramm.

Aus dem Betriebe der Reichsbekleidungsstelle.

Die Reichsbekleidungsstelle, die sich bekanntlich auch die Aufgabe gestellt hat, die bedürftige Bevölkerung mit billiger Kleidung zu versehen, scheint bei der Verteilung dieser Kleidungsstücke an die einzelnen Stadtgemeinden recht eigenartig zu verfahren. So verhandelt, wie die „Neue Zeit“ meldet, die Stadt Charlottenburg schon seit Monaten mit der Reichsbekleidungsstelle wegen der Ueberlassung von Winterkleidung, zu deren Ankauf die Stadtverordnetenversammlung bereits längst erhebliche Mittel bewilligt hat, und die durch die Charlottenburger einschlägigen Geschäfte an die Einwohner abgegeben werden soll. Die Verteilung durch die Reichsbekleidungsstelle erfolgt jedoch so langsam und so ungenügend, daß von einer Versorgung für diesen Winter nicht die Rede sein konnte. Dabei stellt die Reichsbekleidungsstelle Bedingungen, die für die Gemeinden vielfach unerfüllbar sind. So verlangt sie, daß die einzelnen Gemeinden die Abgabe der überwiegenen Kleidungsstücke von einer genauen Prüfung der Bedürftigkeit abhängig machen. Sie fordert, daß diese Prüfung durch eine Festsetzung des vorhandenen Kleiderbestandes in der Wohnung des Kaufmanns erfolgt, und will als Nachweis der Bedürftigkeit auch nicht mehr den Steuerzettel gelten lassen. Diese Forderungen sind aber schon deswegen undurchführbar, weil wohl keine Stadtverwaltung jetzt die für die Durchführung erforderlichen Arbeitskräfte besitzt. Andererseits müßten, um den Vorschriften

der Reichsbediensteten Genüge zu geschehen, die Personen, die beratige Kleidungsstücke erhalten wollen, einem Ausfragen und einer beratigen Prüfung unterzogen werden, die zumindest für alle Beteiligten sehr peinlich wären, dabei aber immer noch nicht die unbedingte Gewähr für wirkliche Bedürftigkeit bieten würden. Auch darüber wird gesagt, daß die Verteilung an die Gewerkschaften gar nicht lohnt. Wenn aber eine Gemeindeverwaltung die Bedingungen der Reichsbediensteten nicht genau erfüllt, wird sie von der weiteren Verteilung ausgeschlossen.

Emil Badner 7. Wieder ist einer unserer alten Kämpfer dahingegangen. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag starb im Krankenhaus Friedrichshain der Genosse Emil Badner nach kurzem Krankenlager an Herzschlag. Am 2. September 1882 in Hühnitz (Kreis Kulin) geboren, wollte der geistig sehr rege Knabe Tierarzt werden und besuchte das Gymnasium in Kulin. Durch den Tod des Vaters veränderten sich aber die Verhältnisse und er erlernte bei einem Verwandten das Schmiedehandwerk. Nach dem Auslernen litt es den jungen Geistes nicht mehr lange in seiner Heimat. Nach längerer Wanderung kam Emil Badner nach Berlin, wo er sich sofort für das gewerkschaftliche und politische Leben der Arbeiter interessierte und sich bald dem Allg. deutschen Arbeiterverein (Pawlowskische Richtung) anschloß. Seine Haupttätigkeit entfaltete er allerdings in seiner Gewerkschaft, dem Schmiedeverband. Mitbegründer des Verbandes, blieb er bis an sein Lebensende in der Leitung seiner Berufsorganisation. Von 1875—1878 war Badner Vorsitzender des Verbandes und der Redakteur des Verbandorganes „Der Amboss“. Als 1878 die Schmiedeorganisation aufgelöst wurde, ging er nach Hamburg und später nach Hannover, überall aber war er tätig für die Organisierung seiner Berufscollegen. In sehr interessanter Weise hat der Verstorbene die Kämpfe der deutschen Schmiedegewerkschaften in seinem zweibändigen Werke „Geschichte der deutschen Schmiedebewegung“ geschildert. Vom Jahre 1901 war er Vorsitzender des Zentral-Kranken-Unterstützungs-Vereins der Schmiede. Neben seiner reichhaltigen gewerkschaftlichen Tätigkeit nahm Emil Badner den regsten Anteil an den politischen Kämpfen der Arbeiterklasse. Als „Pawlowsker“ hat er in Berlin den Anfang der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung mit erlebt. Während des Sozialistengesetzes gehörte er in Hamburg, Hannover und anderen Städten zu den Genossen, die furchtlos allen Stürmen trotzten und unangefochten tätig waren für die Ausbreitung unserer Partei. Seine fernige, innerlich gefestigte Natur ertrug gelassen manchen Schicksalsschlag. So sah er sich auch längere Zeit die Mauern des Plötzensee Gefängnisses von innen an. Raum verlassen, nahm er den Kampf mit frischen Kräften wieder auf. Im Jahre 1901 wählten ihn die Genossen des 4. Kreises in das Stadtparlament, wo er in vielen Kommissionen tätig war. Nach außen hin weniger bemerkbar, war Emil Badner doch ungeborener Feind für unsere Partei. Einer der besten Kenner der Parteigeschichte, gab er sich eifrig der Sammlung der Parteiliteratur hin. Manches für die Parteigeschichte wertvolle Buch wäre ohne ihn vielleicht verloren gegangen. Was ihm aber die Herzen aller Arbeiter und seiner Bekannten eroberte, das war seine absolute Hingebungslosigkeit. Nach außen war sein Wesen rauh, aber innerlich voll Güte und Milde. Nie hätte er einem Freunde die Treue gebrochen, wie er auch in allen inneren Wirren der Gesamtpartei die Treue bis zum letzten Atemzuge hielt. Unerkäuflich fest in dem Glauben an die Ideen des Sozialismus, widmete er fast 50 Jahre seines Lebens der Arbeiterbewegung; glücklich und zufrieden, wenn seine rastlose Arbeit nicht vergedens war. Die Partei verliert in Emil Badner einen tapferen, warmblütigen Kämpfer, einen ganzen Mann von echtem Schrot und Korn, der der jüngeren Generation als Vorbild dienen kann!

Die Beerdigung des Genossen Badner findet am Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhauses Friedrichshain auf dem Friedhof Friedhof, Pappelallee, statt.

Die Sommerzeit wird in diesem Jahre bereits am Ostermontag, den 1. April, beginnen und am Sonntag, den 14. Oktober, enden.

Für Arbeiterwochenkarten wird auf der Stadt- und Ringbahn am 1. April folgender Tarif eingeführt werden: Bis zur 5. Station 60 Pf., bis zur 7. Station 80 Pf., bis zur 10. Station 1 M., darüber hinaus 1,30 M.

Kriegsblindenkolonie Hahelhorst. In Hahelhorst bei Spandau wird eine Kriegsblindenkolonie entstehen. Die Direktion der Hgl. Pulverfabrik, deren Arbeiterkolonie Hahelhorst ist, macht solchen Vorschlag, daß die Wohnungen jetzt nicht mehr ausgetauscht werden dürfen, und daß die Wohnungen in Zukunft nur an Kriegsblinde vergeben werden sollen. Hahelhorst wird also nur von Kriegsblinden bewohnt werden und damit wohl die einzige Kolonie ihrer Art sein. Bisher sind etwa ein halbes Duzend in den Spandauer königlichen Häusern beschäftigter Kriegsblinder in Hahelhorst.

Kriegsgefangenenpost nach Rußland. Künftig wird ein Teil der Postsendungen (Briefe, Pakete) an deutsche Kriegsgefangene in Rußland unmittelbar durch die Front befördert werden. Wöchentlich soll zu diesem Zweck ein Dampfwagen über Wilna—Dinaburg laufen. Erweitertweise wird dadurch die Beförderung der Kriegsgefangenenpost rascher und hoffentlich auch sicherer werden.

Die Lichtspiele Neue Philharmonie, Cöpenicker Str. 90/97, bringen vom 15. bis 21. die Uraufführung des Dramas „Schuld und Sühne“ mit dem Untertitel „Kosolnikow“. Hierzu zeigt die Neue Philharmonie „Morphinisten“, ein Gesellschaftsdrama, und die üblichen Gesangsbelegungen.

Sacharinshiedungen. Beamte des Kriegswachamts kassierten die Kaufmannsbeurteilung Erna Wittke geb. Grubandt aus Magdeburg, Kaiser-Friedrich-Str. 22a ab, als sie Sacharin, das aus dem Schleichhandel kam, in Berlin verkaufen wollte. 77 Pfund konnten der tüchtigen Geschäftsfrau beschlagnahmt werden.

Zum Handwed in der Friedrichsgracht wird und vom Polizeipräsidenten noch geschrieben: Nach den Mitteilungen des Ermordeten hat dieser den beiden Vurien, die, wie schon gesagt wiederholt bei ihm gesehen sein sollen, am Vordtage Geld zu einer Weisung, anerkennend Kauf von Leder, gegeben. Alle Schuhmacher, bei denen diese jungen Vurien aus dem gleichen Anlaß vorgeprochen haben, werden dringend gebeten, sich zu melden. Es kommt hierbei nur darauf an, ob solche Vurien überhaupt Leder angebot haben. Die Frage, ob die betreffenden Handwerker Leder wirklich abgeben können, wird döring erörtert bleiben.

Wilmerdorf. Keine Arbeitervertreter als Bürgerdeputierte! Das ist das Ergebnis der Beratungen in der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag. Der von dem Genossen Ingenieur Lüdemann mit Hilfe der liberalen Fraktion eingebrachte Antrag auf Zuzug von Arbeitervertretern in mehrere Verwaltungsdputationen fand zum zweiten Male zur Verhandlung. Vorhergehende Besuche über die Ausschüßberatungen, daß der Antrag bezüglich der Schuldeputierten angesichts bestehender technischer Schwierigkeiten zurückgezogen werden, daß der Ausschüß aber auch hinsichtlich der übrigen drei Deputationen zu einer ablehnenden Entscheidung gekommen sei. Eine Notwendigkeit, die Deputationen zu vergrößern, liegt nicht vor. Die Vertiefung der Sozialdemokratie entspreche ihrer geringen Vertretung in der Stadtverordnetenversammlung. Stadt. Lüdemann (Soz.) erklärte demgegenüber, daß die Ausschüßberatungen zwar sehr ausgedehnt gewesen seien, aber nur zu dem Zweck, Gründe für die Ablehnung des Antrags zusammenzutragen. Es handle sich einfach um die Frage, ob in der Wilmerdorfer Stadtverwaltung endlich auch der Arbeiterschaft eine bescheidene Mitwirkung eingeräumt werden könne. Es sei ein peinlicher Zustand, daß sich jetzt unter den zahlreichen Deputierten und Kommissionsmitgliedern in Wilmer-

dorf nur ein einziger Arbeiter befinde. Sein ursprünglicher Plan sei gewesen, für sämtliche Deputationen die Zuzug von mindestens einem Bürgerdeputierten aus der Arbeiterschaft zu beantragen. Dies sei den Liberalen aber zu weit gegangen. Deshalb sei der Antrag so bescheiden ausgefallen, und wenn nun nicht einmal diese drei Arbeitervertreter zuzugelassen würden, so müßte dies bei der Arbeiterschaft große Verärgerung hervorrufen. Dr. Breitscheid erinnerte daran, wie die bürgerlichen Parteien zu Kriegsbeginn immer vom Bürgerfrieden getrieben und erklärt hätten, daß keine Partei mehr von der Mitarbeit am Gemeinwohl ausgeschlossen sein solle. Trotzdem beharre man in Wilmerdorf bei der Ausschüßung der Arbeiterschaft und der Unterdrückung der Sozialdemokratie. Geheimrat Sanitätsrat Edel erklärte für die Liberalen, daß sie sich dafür seien, die Arbeiter zur Mitarbeit heranzuziehen und daß sie deshalb auch für den Antrag Lüdemann stimmen würden. Für die Konzeptions- und Hausbesitzer, denen in der Stadtverordnetenversammlung 44 von 60 Stimmen gebühren, erklärte Geheimrat Dröge, daß sie ebenfalls für die Heranziehung der Arbeiterschaft seien, aber nicht gewillt wären, durch die Sozialdemokratie einen Zuzug auf sich ausüben zu lassen. (Einen Zuzug von zwei Sozialdemokraten!) Später, wenn sich ein Bedürfnis ergäbe usw., wollten sie auf die Anziehung zurückkommen. In der weiteren Auseinandersetzung hatte der liberale Stadtverordnete Maß den Geheimrat, den Sozialdemokraten vorzuziehen, daß sie sich als Vertreter der Arbeiterschaft ausspielten. Dr. Breitscheid wies diesen Vorwurf zurück, während Genosse Lüdemann auf die abgegebenen Erklärungen antwortete und noch einmal um die Annahme seines Antrags bat. Die namentliche Abstimmung ergab jedoch die Ablehnung mit 37 gegen 13 Stimmen. Es bleibt also dabei, daß in Wilmerdorf die Arbeiter von der kommunalen Verwaltungsdarbeiten ausgeschlossen bleiben sollen! — Die vom Magistrat beantragte einmalige Steuererhöhung für die festangestellten Beamten wurde bewilligt. Stadt. Lüdemann batte hierzu beantragt, daß auch den für die Kriegszeit angestellten Bureauhilfskräften und den städtischen Arbeitern eine Steuererhöhung (den letzteren in Form eines Lohnzuschlags) gewährt werden solle. Sein Hinweis, daß die Befoldungsverhältnisse in Wilmerdorf in vielen Punkten hinter denen der Nachbarstädte zurückblieben, vermochte zwar nicht die Annahme des Antrags herbeizuführen; es wurde aber beschlossen, den Inhalt seines Antrags dem Magistrat teils zur Erwägung, teils als Material zu überweisen. Später fand noch eine Geheimstimmung statt, in der u. a. die Wahl von zwei weiblichen Mitgliedern für die Untersuchungskommission, davon eine aus dem Arbeiterstande, eine aus dem Kreise der Kleingewerbetreibenden, erfolgen sollte. Wie wir erfahren, ist zur Vertretung der Arbeiterinnen eine Frau erkoren worden, die in den Kreisen der Arbeiterschaft völlig unbekannt ist. Die von dieser rechtzeitig eingebrachten Vorschläge sind somit unbeachtet geblieben worden, der beste Beweis für die brutale Konfuzung, mit der die Wilmerdorfer Stadtverordnetenmehrheit den Zutritt tüchtiger Arbeitervertreter in die Stadtverwaltung zu verhindern weiß. Zugleich ein sprechendes Beispiel für die dringende Notwendigkeit, das kommunale Klassenwahlrecht so bald als möglich zu beseitigen.

Charlottenburg kontra Spandau. Das Oberverwaltungsgericht hatte in einem Rechtsstreit zu entscheiden, welcher zwischen Charlottenburg und Spandau wegen Gemeindegewerbesteuer entstanden war. Nachdem die Stadtgemeinde Charlottenburg für das Steuerjahr 1915 vom Magistrat von Spandau mit 918 M. zur Gemeindegewerbesteuer veranlagt worden war, weil sie der Aktien-Gesellschaft Siemens u. Halske in Spandau Gas lieferte, erhob die Stadtgemeinde Charlottenburg nach erfolglosem Einspruch Klage mit dem Antrage, sie von der für das Steuerjahr 1915 geforderten Gemeindegewerbesteuer gänzlich freizustellen, da sie in Spandau weder einen Betriebsort noch auch eine Betriebsstätte habe; es seien in Spandau weder Einrichtungen noch Veranstaltungen vorhanden, die den Zwecken des Gewerbebetriebes gewidmet seien. Die Gasmeser gehörten der Firma Siemens u. Halske. Der Magistrat von Spandau erachtete aber einen Betriebsort für vorliegend, indem dauernde Einrichtungen persönlicher und sachlicher Art für das Vorhandensein eines Betriebsortes sprachen; insbesondere seien die Gasmeser dauernd im Gemeindebezirk Spandau zur Aufstellung gelangt, um den Zwecken des Gewerbebetriebes zu dienen. Unzweifelhaft sei es, daß die Gasmeser der Aktiengesellschaft Siemens u. Halske gehörten; nach dem zwischen der Stadtgemeinde Charlottenburg und der Aktiengesellschaft Siemens u. Halske abgeschlossenen Verträge sei den Beamten der Stadtgemeinde Charlottenburg der Zutritt jederzeit zu den aufgestellten Gasmesern gestattet und sie könnten mithin über die Gasmeser verfügen. Während der Bezirksauskunft auf Freistellung der Stadtgemeinde Charlottenburg erkannte, hob das Oberverwaltungsgericht die Entscheidung des Bezirksauschusses auf und erkannte auf Abweisung der von der Stadtgemeinde Charlottenburg erhobenen Klage.

Charlottenburg. Öffentliche Mahnung an säumige Steuerzahler. An Stelle der bisher üblichen Mahnzettel mahnt der Magistrat Charlottenburg durch amtliche Bekanntmachung, die untreue Leser auch im Einzelteil unserer Zeitung finden, die säumigen Steuerzahler durch öffentliche Mahnung. Diese öffentliche Mahnung hat die gleiche Wirkung wie die bisher den Zahlungssäumigen zugegangenen Mahnzettel. Die Zahlungsfreiheit läuft für die säumigen Steuerzahler noch bis zum 20. Februar. Von diesem Tage er folgt dann ohne weitere Benachrichtigung der in Rückstand gebliebenen Steuerpflichtigen die mit Kosten verbundene Beitreibung der rückständigen Steuern.

Neufälte. Lebensmittel. Vom Sonnabend, den 18., bis Freitag, den 22. Februar, dürfen in denjenigen Geschäften, in welchen die Anmeldung zum Bezuge von Kolonialwaren erfolgt ist, auf Abschnitt 5 der allgemeinen Lebensmittelkarte für Neufälte 250 Gramm Kunsthonig (Pfund 78 Pf.) entnommen werden.

Cöpenick. Stadtverordnetenversammlung. Eine umfangreiche Tagesordnung wurde in der letzten Sitzung erledigt. Hauptächlich waren es Rechnungen aus dem Jahre 1916 und die Genehmigung zu den festgestellten Staatsüberschreitungen. In der Hauptabrechnung betragen die Ueberschreitungen 58 202 M., denen 143 070 M. an Wenigerausgaben gegenüberstehen. Bei der Debatte über diesen Rechnungsbilanz betonte Herr Vauß (bürgerliche Fraktion), daß es außerordentlich bedauerlich sei, daß das Eigentum der Bürger so wenig geschützt ist, wie dies durch die häufigen Einbrüche und Diebstähle in letzter Zeit bewiesen würde. Der Mangel an Polizei mache sich täglich fühlbarer. Der Magistratsvertreter erkannte diesen Mangel an, jedoch liege keine Schuld an den aufzuführenden Behörden. Die Bemühungen, geeignete Personen für den Wachdienst freizubekommen, würden ständig fortgesetzt. Genosse Woid erkennt gleichfalls den Mangel an Moral und Sittlichkeit. Dieses sei aber weniger eine Folge des Mangels an Polizeimannschaften, als die der allgemeinen Erscheinungen des Weltkrieges. Nicht mehr Polizei sei die Lösung, sondern das Wirken für einen halbjährigen Frieden. Aus der übrigen Tagesordnung ist noch anzuführen, daß den verheirateten städtischen Beamten und Lehrern der höheren Schulen, die bereits vor dem 1. August 1914 im Dienste der Stadt standen, eine einmalige Steuererhöhung im Betrage von 200 M., gemäß den von Staatsbehörden getroffenen Maßnahmen gewährt werden, für Kinder unter 16 Jahren, welche noch unterhalten werden, außerdem noch 20 M. Unverheiratete Beamte mit einem Gehalt von weniger als 900 M. sollen 150 M. erhalten. Da die Lehrpersonen an den Gemeindefchulen Kriegsbeihilfen und Steuererhöhungen nach den staatlichen Sägen erhalten, so sind sie den Lehrpersonen der höheren Schulen gegenüber benachteiligt. Auf Antrag kann der Unterhaltsbeitrag im Wege einer außerordentlichen Unterstüßung gewährt werden und zwar bis 1. Juli 1917 rückwärts. Da die Sägen des Schulgeldes für die höheren Schulen in fast allen übrigen Gemeinden von Groß-Berlin höher sind wie in Cöpenick, und die Kosten dauernd steigen, so wird in Anbetracht der allgemeinen Finanzlage der Stadt

beschlossen, ab 1. April 1918 das Schulgeld für die Körner- und Dorotheenschule zu erhöhen, und zwar bei der Dorotheenschule der Körnerschule für Einheimische von 60 auf 80 M., für auswärtige Schüler von 100 auf 120 M. Bei der Hauptanstalt betragen die Sägen für Einheimische 130 M., für Auswärtige 160 M., bisher 140 M. In der Unterstufe der Dorotheenschule soll das Schulgeld von 75 auf 80 und von 90 auf 120 M. und in den anderen Klassen von 100 auf 130 und von 120 auf 160 M. gesteigert werden.

Reinickendorf. Lebensmittelversorgung. Bei der jetzigen Eiertverteilung hat sich herausgestellt, daß Karten noch im Umlauf sind, die längst hätten abgelievert werden müssen. Bei Wegzug von hier, bei Einberufung zum Militärdienst usw. sind die Eierkarten an die Brotkommissionen zurückzugeben, wie alle anderen der Rückgabe unterliegenden Lebensmittelarten. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft. Bei dieser Gelegenheit mahnt der Gemeindevorstand darauf aufmerksam, daß sehr oft die Hausbesitzer die Hauskäufe an der mißbräuchlichen Benutzung nicht nur dieser, sondern auch alle anderen Karten tragen, da sie sehr wohl wissen, wer wegzieht oder zum Militär einberufen wird. Es ist ferner zur Kenntnis gelangt, daß hiesige Geschäftsinhaber sich über die amtlichen Bekanntmachungen hinwegsetzen und dem Publikum, das pünktliche Befolgung der erlassenen Vorschriften fordert, einfach erklären, daß sie sich aus den Bekanntmachungen nichts machen, sondern so handeln würden, wie es ihnen beliebt. Ferner haben Händler ihnen von uns zugewiesene Kunden mit ungebührlichen Bemerkungen abgelehnt.

In Zukunft wird der Gemeindevorstand jeden Mißbrauch mit Karten zur Befrostung bringen und jeden Händler von weiteren Bezug von Waren unbedingt ausschließen, wenn er nicht pünktlich seinen Verpflichtungen in Bezug auf Einreichung der Kundenlisten (Kartenzettel) oder anständigen Behandlung seiner Kunden mit ungebührlichen Bemerkungen abgelehnt.

Neurowe. Lebensmittel. Bis Sonnabend, den 16. d. M. findet auf den Kartenabschnitt 6 der Lebensmittelkarte die Ausgabe von Graupen, Abschnitt 8 die Ausgabe von 50 Gramm Paprika Pfeffer statt.

Ferner auf Abschnitt 1 der Lebensmittelkarte für Jugendliche die Ausgabe von 250 Gramm Kunsthonig statt.

Groß-Berliner Parteinahrichten.

Wissell für Stadthagen.

Der sozialdemokratische Kandidat für Niederbarnim, Genosse Wissell, hatte einmal Gelegenheit, für seinen Vorgänger im Kreise, den verstorbenen Abg. Artur Stadthagen in tatkräftiger Weise einzutreten. Der amtliche „Lübeckische Anzeiger“ hatte im Jahre 1908 Stadthagen in persönlicher gehässiger Weise angegriffen. Genosse Wissell wies in der Lübeckischen Bürgererschaft nach, daß diese Angriffe — es handelte sich um Stadthagens Anschließung aus dem Annahmsstande — auf sachlich unrichtigen Voraussetzungen beruhten und führte u. a. aus:

Angesichts dieser Tatsache waag es das Amtsblatt der freien und Ansehnstadt Lübeck zu sagen, es handle sich um einen Mann, dessen Moral angegriffen ist, einen notorischen Betrüger, einen Lumpen, einen ählen Gesellen, und uns als Vertreter der Sozialdemokratie sagt das Amtsblatt nach, wir händen hinter solchen Leuten mit angegriffener Moral. Und da sollen wir nicht mit aller Entschiedenheit und mit Recht fordern, daß, wenn wir die amtlichen Bekanntmachungen haben wollen, uns die Möglichkeit gelassen werden müsse, sie so zu erhalten ohne daß wir mit unseren Beiträgen nebenbei noch ein solches Vlat unterstützen müssen, um es dadurch über Wasser zu halten. Wenn wir in Lübeck amtliche Bekanntmachungen haben, die jeder zu lesen verpflichtet ist, der im öffentlichen Leben steht, sollen wir ihm auch zugänglich gemacht werden, auch ohne daß er sich bezüglich seines politischen Verhaltens ausrumpeln und anpöbeln lassen muß.

Das war noch die gute alte Zeit, in der es hieß: „Einer für alle, alle für einen!“ Jetzt hat sich die Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiterbewegung eingefressen, und man bekämpft sich zur Freude der Gegner gegenseitig. Dadurch, daß die Arbeiter für die Kandidatur Wissells eintreten, können sie daran mithelfen, daß es wieder wird, wie es war. Für Wissell, das heißt: für die Einigkeit der Arbeiterbewegung!

Lichterfelde. Die am Dienstag stattgefundene, gutbesuchte Mitgliederversammlung hörte mit großem Interesse einen Vortrag der Genossin K. A. über „Was lehrt der Krieg die Frauen?“ Auf eine Interpellation, warum im „Lichterfelder Volksanzeiger“ kein Bericht über jene Versammlung erschien, in welcher Genosse Groger über das Thema: „Waldow-Neufälte-Lichterfelde“ sprach und ferner: warum der „Vorwärts“ die Lichterfelder Lebensmittel-Bekanntmachungen nicht bringe, antwortete Genosse Wenzel. Er führte aus, daß er die Redaktion des „Volks-Anzeiger“ brieflich ersucht habe, in jene Versammlung einen Vorbericht zu senden, was aber nicht geschehen sei. Ein Bericht sei auch im Volksblatt nicht erschienen, dafür aber ein desto längerer über eine Versammlung der „Waterlandsparthei“. In der alten Praxis dieser Presse, Versammlungen der sozialdemokratischen Partei totzuschweigen, habe sich also nichts geändert.

Was die Frage der Lebensmittel-Bekanntmachungen betreffe, so habe er sich beim Gemeindevorstand bemüht, sie zur Veröffentlichung im „Vorwärts“ zu erhalten. Zu seiner Ueberraschung sei dies abgelehnt worden mit der beschränkten Begründung: daß von der Aufsichtsbekörde verboten sei, solche Bekanntmachungen der Berliner Presse zugehen zu lassen. Bei den Behörden steht die Pflicht zu bestehen, die Parteiblätter auf diesem Wege zu fällen, die ja — angeblich parteilos sind, in der Praxis jedoch im Fahrwasser der „Waterlandsparthei“ und der konservativen schwimmen. Diese Ausfahrungen führten zu einem lebhaften Meinungsaustausch, in der lebhafteste Propaganda für den „Vorwärts“ gemacht wurde.

Niederhauhausen. Heute, abends 8 1/2 Uhr, bei Reifig Wlanenburger Str. 4: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Die bevorstehende Reichstagswahl. — Bei der überaus wichtigen Tagesordnung erwarten wir vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder. „Vorwärts“-Leser sind freundlichst eingeladen.

Friedrichshagen. Heute, abends 8 Uhr, findet im „Vindengarten, Friedrichstr. 74, eine Mitgliederversammlung statt.

Geriichtszeitung.

Urteile der Kriegsgerichte.

Von den außerordentlichen Kriegsgerichten, die seit einer Woche in Tätigkeit sind, sind schon zahlreiche ältere und jüngere Personen, Männer und Frauen, wegen Ausschreitungen der verschiedensten Art bei Gelegenheiten des Streiks teils mit schweren, teils mit geringeren Strafen bedacht worden.

Der 40jährige Wochenschloffer Johann Platajczek hat am 31. Januar auf dem Alexanderplatz verurteilt, einen Straßenbahnwagen zum Halten zu bringen, was ihm auch gelang. Er hat, wie das Gericht als erwiesen ansah, die Grenze abgestreift und schließlich einem Schanzmann Widerstand geleistet. Er wurde wegen versuchter Transportgefährdung, Widerstandes und Aufruhrs

zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. — Der 40jährige Arbeiter Karl Meyer hat sich an einem Auslauf in der Gerichtstraße beteiligt und einen Straßenbahnwagen durch Abheben der Frontstange zum Halten gezwungen. Seine Strafe lautet auf ein Jahr sechs Monate Zuchthaus. — Wegen eines ähnlichen Angriffs auf Straßenbahnwagen wurde der noch nicht 19jährige Freizeugehilfe Paul Hermann zu einem Jahr Zuchthaus, der erst 17jährige Schlosser Hermann Spier zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. — Der 31jährige Former Paul Karkel hatte am 2. Februar vor den Berliner Arbeiterrichtern die Arbeiterinnen angefordert, die Arbeit einzustellen, und Flugblätter verteilt. Ihn traf eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis.

In einer Reihe von Fällen, in denen Arbeiter beziehungsweise Arbeiterinnen angeklagt waren, zum Streit aufgefordert und sich dadurch des verurteilten Landesverrats schuldig gemacht zu haben, erfolgte wegen mangelnden Beweises die Freisprechung. Dagegen verurteilte das Gericht den 17jährigen Mechaniker Erich Groth, der bei Robert in Pantow tätig war, aber nicht mitteilt, zu drei Monaten Gefängnis. Er wurde für überläufig erklärt, sich in die Wohnung eines Arbeiters — eines Aufräums — begeben, ihm von dem Ausbruch des Streiks Kenntnis gegeben und zur Teilnahme aufgefordert zu haben.

Wegen verurteilten Landesverrats, in Lateinzeit mit Landfriedensbruch und Falschung hatten sich acht Personen zu verantworten. Sie wurden schuldig, in der Frühe des 1. Februar in der Nähe des Bahnhofs Grünau Streikposten gestanden und Arbeitswillige verurteilt zu haben, zur Arbeit nach Johannisthal zu gehen und dabei Drohungen ausgesprochen zu haben. Die Weisungsaufnahme ergab, daß solche Drohungen Arbeitswilliger allerdings vorgekommen sind, da aber die Persönlichkeiten der Angeklagten von keinem Zeugen wiedererkannt werden konnten, wurden sie sämtlich freigesprochen. — Der Tischler Johann Wittenberg ist von der Polizei beobachtet worden, wie er vielfach in das bei einem Gastwirt Valle in Reußlin befindliche Vereinszimmer mit Paketen hineinging. Er behauptete, daß in den Paketen sein Werkzeug sich befinden habe. Das Gericht hat dies durch die Verweigerung der Erlaubnis für die Erlaubnis an,

daß die Pakete Streikflugblätter enthalten und in dem Vereinszimmer sich das Streikbureau befunden habe. Der Angeklagte wurde wegen verurteilten Landesverrats zu sechs Monaten Zuchthaus, umgewandelt in neun Monate Gefängnis, verurteilt. — Während einer Zusammenkunft im Hundsbühl hatte der Arbeiter Rög Wexling der Menge, die durch einen reitenden Schuttmann auseinandergetrieben werden sollte, zugerufen: „Holt den Mann hoch vom Pferde herunter!“ Die Menge hat dann auch danach gehandelt. Der Angeklagte wurde als Mädelstörer bei einem Ausbruch zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus verurteilt.

Rationierte Güter sind unfindbar! Eine Entschädigung von großer praktischer Wichtigkeit hat das Landgericht in Magdeburg getroffen, indem es die Unpfändbarkeit rationierter Kohlen feststellte. Ein Gerichtsbeklagter hatte bei einer Schuldnerin 15 Zentner Petroleum gefordert; diese Forderung wurde durch Beschluß des 3. Zivilsenats des Landgerichts Magdeburg mit der Begründung als unpfändbar bezeichnet, daß anlässlich der zum Zwecke der Rationierung der vorhandenen Vorräte eingeführten Kohlenarten die Schuldnerin nicht in der Lage sein würde, sich im Verlauf des Winters weitere Feuerungsmittel, als sie jetzt im Besitz habe, zu verschaffen. Darnach wurde eine Pfändung der vorhandenen nur 15 Zentner Petroleum bei der Schuldnerin für die im § 811 Abs. 2 der Zivilprozessordnung vorgesehene Menge von Feuerungsmitteln unwiederbringlich entzogen.

Briefkasten der Redaktion.

Seite 100. Da die Herren Redaktionen der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, O. 2. Neue Friedrichstr. 54. — Seite 87. Das ist uns nicht bekannt. — Seite 19. Geschäftsjahre der Freiwilligen Gemeinde Berlin, Doppelheft 15/17. Alles Nähere erfahren Sie dort. — G. D. 600. Julius Gohl, Danzig, Damm 7; H. Röhling, Königsberg i. Pr., Borsdorer Holzgarten 61/62. — G. Z. 51. Wogarine wird hauptsächlich aus Rinderleib hergestellt. — Alfred 21. Sie werden dies tun müssen, wenn Sie nicht auf Grund ärztlicher Verschreibung davon heilen wollen. — H. 2. 100. Reichstagsabg. Daniel Städtin, Berlin-Friedenau, Neuedochstr. 16.

G. N. 10. Wenden Sie sich an die Arbeitervereinsstelle Groß-Berlin, Kommandantenstr. 80/81 (Gefängnisstr. 9-6 Uhr). — G. Z. 01. So allfällig sind wir nicht, um die Fragen beantworten zu können. — Voris 100. Die große Glocke, Berlin SW, Defauer Str. 1. — Seite 12. I. Auch wenn Sie aus der Kirche nicht ausgetreten sind, können Sie sich ohne Mitteilung des Pastors begeben lassen. 2. Wenn, auch für die Kinder ist eine Austrittserklärung notwendig, die Sie als Vater abgeben können. — G. M. 18. Tempelhof. Die Schadenersatzklage müßte gegen den Arzt eingeleitet werden, da er für den Schaden zunächst haftbar ist. Die Angeklagtenversicherung gewährt noch keine Renten, sie gewährt zwar vom 1. Januar d. J. an Hinterbliebenenrente, Invalidenrente nicht. — G. N. 23. 1. Können wir nicht, entscheidet der Militärarzt. 2. und 3. Darüber müssen Sie einen Arzt befragen. 4. Im Städtischen Hofbau, Alte Jakobstraße. 5. Darüber wird Ihnen ein Wärter Auskunft geben können. — H. 2. Die Post braucht jetzt in Kriegzeiten auf Ihren Antrag nicht einzugehen. — C. N. 1000. Ja. — G. Z. 107. Innerhalb des Vertrages kann der Herr weder kündigen noch freigen, ein solches Recht steht ihm nur zum Ablauf des Vertrages zu. — G. N. 33. Bei Einziehung zum Militärdienst kommt die Militärabfertigung in Betracht. — Wiener C. 81. Ein solches Gesetz wäre unter Vorbehalt des Sachverhalts an das Generalkommando zu richten. — Mit Babo. Es würde sich wohl empfehlen, die Klage bis zur Abreise Entlassung aus dem Heeresdienst zurückzustellen, eventuell sie einzustellen, wenn Sie später Urlaub bekommen. Sie müßten sich auf Grund eines Arztnotifikationsbescheides vom Gericht einen Urlaub besorgen lassen, der dann für Sie die Klage einleitet. — H. 89. Uns ist davon nichts bekannt, wenn aber solche Beschränkungen unter Ihren Kameraden zu verzeichnen sind, so machen Sie doch auch den Versuch. — G. N. Das Offizierskreuz kann Ihnen in diesem Falle nicht genommen werden. — G. G. 33. Nein. — G. Z. 11. Ein solches Gesetz ist an den Landesherrn für die Provinz Brandenburg, Berlin, Rathenowstr. 19/20, zu richten. — Wohnungsmiet. Der Mietvertrag kann in diesem Falle für nichtig erklärt werden. — G. Z. 11. Landesherrlich. — G. Z. 40. Landesherrlich, geringer Herzog. Jetzt unzulässig wegen Verletzung der Augen. — G. G. 68. 1. Sie haben Anspruch auf Unfallrente. 2. Sie müssen sich wegen der Zustellung eines Rentenbescheides vorläufig noch gedulden.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabend mittags. Bisher klar aber noch merklich ohne erhebliche Niederschläge. Mittags Temperatur nahe auf Null. In der Nacht zum Sonnabend merklicher Frost.

Am Donnerstag früh verstarb nach kurzen Leiden mein lieber Mann, unser guter Pfleger, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Emil Basner

im noch nicht vollendeten 66. Lebensjahre.

Diesem gehen tiefbetruht im Namen der Hinterbliebenen im

Blüthe Laura Basner
Paul Dietrich
Gertrud Dietrich und drei Enkel.

Die Beerdigung findet am Sonntagmorgen 17/2 Uhr am Friedhof des Reichstags am Friedhof der Freiwilligen Gemeinde, Bismarckallee 15-17, statt. 15365

Durch die krankliche Nachsicht, daß meine innigst geliebte, teure Gattin

Else Schmittziel geb. Hingst

nach langem, schwerem Leiden im Alter von 31 Jahren als Opfer des Krieges an Lungentuberkulose und plötzlichen herabkommener Herzschwäche in der Nacht vom Sonntag auf Montag, den 11. Februar, 17/2 Uhr früh sanft entschlafen ist.

In tiefer Trauer

Kugust Schmittziel, Familie W. Gramlitz,
Familie G. Koch, Familie P. Singh, Familie
H. Singh, Familie W. Singh, Beda Singh,
Martha Singh, Julie Schmittziel.

Berlin, Spandau, Magdeburg, Frankfurt a. M.

Wir sind des Volkes
Du geborene, als Kind
Des Volkes hab ich dich
verloren.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 16. Februar, um 4 Uhr, am Trauerhaus, Kreuzweg, Großstr. 58, an dem neuen Gemeindefriedhof in Teepitz statt.

Allen Verwandten, Bekannten und Freunden die traurige Mitteilung, daß mein herzlich geliebter Mann, der Hochbruder

Oskar Teske

am Mittwoch, den 13. Februar, abends 8 Uhr, nach längerer Krankheit an Herzschwäche verstorben ist.

In tiefer Trauer

Sophie Teske
und Johanna Teske
als Mutter.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 17. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem Friedhof der Freiwilligen Gemeinde, Doppelallee, statt.

Am 12. Februar verstarb plötzlich mein geliebter Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater

Hermann David

im 66. Lebensjahre.

Berlin, 13. Februar 1918, Weidensee 3.

Emilie David
geb. Brink
nebst 3 Kindern.

Die Beerdigung findet am Montag, den 18. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Kirche des St. Georgen-Kirchhofes am Königsplatz aus statt. 1782

Die Einäscherung unseres geliebten Mannes

Marie Selchow

Königsstr. 102

findet Sonnabend, den 16. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Krematorium Berlin, Gerichtstraße 37, statt.

Die Einäscherung unseres geliebten Mannes

Anna Brinkmann

Wilmersdorf, Gantzerstr. 1

erfolgt am Sonntag, den 17. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Krematorium Baumgartenweg. 2933

Die Einäscherung des geliebten Mannes

Anna Kette

Wilmersdorf, Gantzerstr. 42

erfolgt am Montag, den 19. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Krematorium Baumgartenweg.

Ehre ihrem Andenken!

Die Einäscherung unseres geliebten Mannes

Anna Kette

Wilmersdorf, Gantzerstr. 42

erfolgt am Montag, den 19. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Krematorium Baumgartenweg.

Ehre ihrem Andenken!

Die Einäscherung unseres geliebten Mannes

Anna Kette

Wilmersdorf, Gantzerstr. 42

erfolgt am Montag, den 19. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Krematorium Baumgartenweg.

Ehre ihrem Andenken!

Die Einäscherung unseres geliebten Mannes

Anna Kette

Wilmersdorf, Gantzerstr. 42

erfolgt am Montag, den 19. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Krematorium Baumgartenweg.

Ehre ihrem Andenken!

Die Einäscherung unseres geliebten Mannes

Anna Kette

Wilmersdorf, Gantzerstr. 42

erfolgt am Montag, den 19. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Krematorium Baumgartenweg.

Ehre ihrem Andenken!

Feurig-süßer Santa-Lucia-Wein

Ortskrankenkasse für das Maurergewerbe zu Berlin.

C 25, Hankestr. 4.

Einladung

zu der am Montag, den 23. Februar 1918, abends 8 Uhr, im Restaurant „Gründenburg“, Berlin, Hankestr. 4 (Verwaltungsgebäude der Kasse am Schönhauser Tor, Bismarckplatz gelegen) stattfindenden

Außerdentlichen Ausschusssitzung

der Vertreter der Arbeitgeber und Kassenmitglieder.

Tagesordnung:

- Berathung und Beschlußfassung über eine Satzungsänderung nach Vorgabe der Bundesratsverordnung vom 22. 11. 17/1. 12. 17.
- Beschließene Mitteilungen des Vorstandes.

Berlin, den 15. Februar 1918. 15385

Der Vorstand
der Ortskrankenkasse für das Maurergewerbe zu Berlin.
A. Dachs, Vorsitzender. R. Freund, Schriftführer.

Krömer's Original-Glühpunsch

alkoholfrei Liter H. 2,00

Kaiserpunsch

alkoholfrei Liter H. 2,50

Neu: Rumpunsch

alkoholarm. Dieser Punsch ist unter Verwendung von feinstem Jamaika-Rum hergestellt. Liter 6.-. Originalflaschen 4,50 M.

1 Teil Punschextrakt, 2 Teile siedendes Wasser ergeben einen köstlichen süßen Punsch. Kein Zucker erforderlich. Die Extrakte sind unter Verwendung von Wein hergestellt. Es wird höchst gebeten, möglichst Flaschen oder Gefäße zum Füllen mitzubringen.

LIKÖRE

Magenbitterlikör Kümmel Pfefferminzlikör alkoholarm! Flasche 2 Mark.

Im Geschmack sind diese alkoholarmen Liköre von Spirituosen kaum zu unterscheiden und finden überall ungeteilten Beifall.

Cognac, Rum, Arrak zu mäßigen Preisen!
Cherry Brandy, Flasche . 10,50 M.
Ung. Süßwein Ia, Flasche . 8,75 M.

H. Krömer, Berlin N 24, Oranienburger Straße 66.

1. Verkaufsstelle: Reinickendorfer Str. 109
2. Verkaufsstelle: Androssstr. 78
3. Verkaufsstelle: Neukölln, Berliner Str. 76.

Versand nach außerhalb in Korbfässchen von 3, 19 und 25 Liter.

Lungen-

und Halstranke. Verlangen Sie sofortige Bekämpfung über geltschlebe ohne Verzögerung. Sanitätsrat Dr. Weisse's Ambul., Berlin 117, Potsdamer Str. 123a 11.

gegründet 1876.

Möbelfabrik Rob. Seelisch

BERLIN O 112, Rigaeer Str. 71-73a

empfiehlt gute preiswerte Möbel

154 Musterräume

Lagerräume: 6396 q-Meter groß.

Versand nach allen Plätzen Deutschlands. Besichtigung ohne Kaufzwang gestattet.

Am Sonntag von 12-2 geöffnet.

Fabrik isolierter Drähte zu elektrischen Zwecken

(vormals C. J. Vogel Telegraphendrahrt-Fabrik) A.-G.

Auf Grund des von der Zulassungsstelle genehmigten, bei uns erhältlichen Prospektes sind

nom. M. 4 000 000 neue Aktien

oberiger Gesellschaft

zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen worden.

Berlin, im Januar 1918.

Commerz- und Disconto-Bank. A. Hirte.

Bäckerei-Genossenschaft Berlin.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Berlin, Urbanstraße 70 a.

Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1917.

Debet.		Kredit.	
R.	M.	R.	M.
Einfließenkonto	445,20	Der Spezialreserve-	3 134,12
Geldbankkonto	194,65	Warenkonto	2 155,95
Nachlasskonto	1 293,30	Rechnungskonto	158,-
Personallöhnenkonto	55 181,51	Büchereikonto	94 242,78
Warenkonto A.	4 965,98		
Rechnungskonto	2 234,56		
Einlagenkonto	201,68		
Geldbankkonto	4 628,81		
Ersparungskonto B.	9 456,57		
Kassenkonto	4 546,25		
Ersparungskonto F.	17 137,30		
	100 390,90		100 390,90

Bilanzkonto per 31. Dezember 1917.

Aktiva.		Passiva.	
R.	M.	R.	M.
Einfließenkonto	877,-	Der Mitglieder-Gut-	6 500,-
Einlagenkonto	500,-	Reservekonto	5 100,-
Rechnungskonto	4 008,-	Spezialreserve-	3 818,41
Warenkonto	1 752,20	Interessenkonto	820,94
Personalkonto	650,-	Parteilhaber-	3 850,-
Nachlasskonto	3 850,-	Kontokorrentkonto	11 485,51
Kassenkonto	15 771,91		
Warenkonto	630,90		
Geldbankkonto	288,35		
Ersparungskonto B.	920,-		
Ersparungskonto F.	5 846,30		
Ersparungskonto P.	455,-		
	35 574,86		35 574,86

Am Laufe des Geschäftsjahres 1917 ist kein Genosse eingetreten resp. ausgeschieden. Während des Geschäftsjahres gebürtene des Genossenschaft 26 Genossen an mit einer Gesamtbeiträge von 6000 M. und einem Mitgliedsbeitrag haben in derselben Höhe. Die Gesamtbeiträge und das Mitgliedsbeitrag haben sich gegen das Vorjahr nicht vermehrt und nicht vermindert.

Das Geschäftsjahr ging vom 1. Jan. 1917 bis 31. Dezbr. 1917.

Der Vorstand. 107/18
Wilhelm Haase. W. Willberg.

Hopfen als Tabakersatz,

präpariert und getrocknet, verkauft an gros jedes Quantum 1918

Paul Zentner, Dresden-A. 16.

Telegraphen-Adresse: Köntzingercenter. Fernsprecher 22416.

Zur Feldsoldaten!

Deutsch-Polnisch . 15 Pf.
Deutsch-Französisch 15 Pf.
Deutschland Fernsch. Berlin

Eine glänzende Zukunft

wird allen erblühen, die die Zeichen der Zeit richtig zu deuten verstehen u. rechtzeitig ihre Vorbereitungen treffen, um teilzunehmen an dem großen wirtschaftlichen Aufschwung, der die sichere Folge dieses Völkerringens sein wird. Es werden überall gebildete und leistungsfähige

Mitarbeiter gesucht

sein. Besante, Lehrer, Angestellte des Handels u. d. Industrie sollten nicht verkommen, jetzt ihre Vorbereitungen zu treffen. Das beste Mittel, rasch u. gründlich, ohne Lehrer, durch einfachen Selbstunterricht auf ein Examen vorzubereiten, die King-Freiw.-Prüfung u. das Abitur-Examen nachzuholen od. die fehlenden Kaufmann-Kenntnisse zu ergänzen sowie eine vorz. Allgemeinbildung sich anzueignen, bietet die Selbstunterrichts-Methode „Rustin“. Ausführl. 60 S. starke Broschüre kostenlos durch

Bonnes & Hachfeld, Potsdam, Postfach 224.

Damenhüte

werden auf neueste Formen in bekannt guter Ausführung

umgepreßt

Ecksteins Hutfabrik, Invalidenstr. 38, an der Chausseestraße, Pilsener, Wiandstr. 7, an der Kantstraße.

„Verdacht“ von Kriegsbeginn an bis jetzt, vollständig mit allen Zeilen, sauber, zu laufen gelohnt. — Preisangabe. Z. 2 Hauptredaktion Potsdam, 15065

Ortskrankenkasse der Gürtler

in Berlin, Crantenstraße Nr. 138.

Zu der am Sonnabend, den 23. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant Gottlieb, Crantenstraße 69, Hof 1. Tr., stattfindenden außerordentlichen

Nutzungsitzung

werden die Herren Vertreter der Arbeitgeber und der Kassenmitglieder im Aufschuß hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

- Wanderung der §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2, 30, 45 und 48 der Satzung.
- Antrag des Vorstandes auf Genehmigung von Leuzerungs- und Zuschüssen zum Krankengeld.
- Beschließene.

Anfragen und Beschwerden, zu denen die Ansicht der Geschäftsführer erforderlich ist, sind dem Vorsitzenden des Vorstandes bis zum 20. d. Mts. schriftlich zu unterbreiten.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. 800/15

Eine Vertretung ist unzulässig. Berlin, den 13. Februar 1918.

Der Vorstand.
Gustav Wolf,
stellv. Vorsitzender.

Die den Herren Vertretern zugehende Einladungskarte dient als Ausweis und ist am Eingang abzugeben.

Sette Maßhühner

Grat- und Suppenhühner

Sette Maßputen

Kaninchen mit und ohne Zell

empfehlen besonders preiswert

Schmidt

normaler Lämmer, Blauer 21, am Falkenberg Lot.

Spezialarzt

Dr. med. Laubs

geb. 1861, großh. med. u. chir. Fakultät, Generall. u. o. med. Fakultät, Geschlechtskrankheiten, geheime Haut-, Horn-, Frauenleiden, Schwäche, Urogenitale, Nerven-, Harn- und Blutunterstützung.

Königsstr. 34/36, Altambergstr. 10-11, 6-8, Sonntag 10-11.

Zahngebisse,

Platin, G. 7,00, Netten, Ringe, Schleife u. s. f.

Frau Wagner,
Kollwitzstr. 15 I (Wilmersdorfplatz).

Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. T.), für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden, Blutunterstützung, Schwäche, sichere Schmerzl. Heilung ohne Berufsstörung. Teilszahlung. 252/12

sprechstund.: 11-1 u. 6-8.

Damenhüte

werden auf neueste Formen in bekannt guter Ausführung

umgepreßt

Ecksteins Hutfabrik, Invalidenstr. 38, an der Chausseestraße, Pilsener, Wiandstr. 7, an der Kantstraße.

Damenhüte

werden auf neueste Formen in bekannt guter Ausführung

umgepreßt

Ecksteins Hutfabrik, Invalidenstr. 38, an der Chausseestraße, Pilsener, Wiandstr. 7, an der Kantstraße.

Direktion Max Reinhardt
Deutsches Theater.
 7 1/2 Uhr: Nathan der Weise.
Kammerspiele.
 7 1/2 Uhr: Die Koralle.
Volksbühne.
 Theater am Bülowplatz.
 Untergrund. Schönh. Tor.
 7 1/2 Uhr: Hamlet.
Theater Königgrätzerstr.
 7 1/2 Uhr zum 50. Male:
Der Katzensteg.
Komödienhaus
 7 1/2 Uhr: Der Unbestechliche.
Berliner Theater
 7 Uhr: Blauzuckerblut.

Theater für Freitag, 15. Februar.
Central-Theater
 Kommandantenstraße 57.
 7 1/2 Uhr: Die Csardasfürstin
 Sonntag 3 U.: Der Hüttenbesitzer.
Deutsches Opernhaus
 6 1/2 Uhr: Die Hugenotten.
Friedrich-Wilhelmst. Theater
 7 1/2 Uhr: Das Dreimäderlhaus.
Komische Oper
 7 1/2 Uhr: Schwarzwaldmädel.
 Morgen 4 U.: Wohltät.-Vorst.
 Die Prinzessin u. d. Schweinehirt.
 Sonntag 8 1/2 Uhr: Die Kinokönigin.
Lustspielhaus 7 1/2 Uhr:
 Die blonden Mädels v. Lädenhof
Metropol-Theater
 7 1/2 Uhr: Die Rose von Stambul.
 Sonntag 8 Uhr: Die Kaiserin.
Neues Operettenhaus
 Schiffbld. 4a. Kassent. Nd. 281
 7 1/2 Uhr: Der Soldat der Marie.

Kleines Theater
 7 1/2 Uhr: Nanie.
Residenz-Theater
 7 1/2 Uhr: Der junge Zar.
Schiller-Theater O
 7 1/2 Uhr: Die selige Exzellenz.
Schiller-Th. Charl.
 7 1/2 Uhr: Die wilde Jagd.
 Schilllersaal 8 U.: Mara. Salzer.
Thalia-Theater
 7 1/2 Uhr: Egon und seine Frauen.
Theater am Nollendorplatz
 7 Uhr:
Viel mehr als Tugend
Theater des Westens
 7 1/2 Uhr: Der verliebte Herzog
 mit Guido Thielscher.

NATIONAL-THEATER.
 Cöpenicker Str. 68. fr. Deutsch-Amerik. Th.
 7 1/2 Uhr: Der Schläger von Berlin!
Die ist richtig!
 Musik von Walter Bromme.
 Sonntag 8 1/2 Uhr: Studentenlieben.
 Es empfiehlt sich, rechtzeitig Billets zu besorgen.

Berliner Konzerthaus.
 Mauerstraße 82. Zimmerstraße 90/91.
Heute:
Großes Konzert
 des **Erkischen Männer-Gesang-Vereins (E. V.)**
 in Gemeinschaft mit dem **Mohrschen Männerchor**,
 Chorleiter: Kgl. Musikdirektor Prof. Max Stange,
 unter Mitwirkung
 des **Berliner Konzerthaus-Orchesters**,
 Leiter: Komponist Franz von Sisa.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Karten im Vorverkauf 50 Pf. bei sämtlichen Mitgliedern der
 Vereine. Abendkasse 60 Pf. Alle Vergünstigt. aufgehoben.

Rose-Theater.
 7 1/2 Uhr:
Eine Waife.
Walhalla-Theater.
 7 1/2 Uhr:
Am Goldenen Horn.

Admiralspalast
 7 1/2 Uhr:
Deutsche Tänze
 von Schubert.
AbraKadabra.

Gewerkchaftshaus.

Am Sonnabend, den 16. Februar 1918,
 hält der **Berliner Bandonion-Berein** im Kongressaal
 ein Konzert ab, außerdem noch Vorträge von nam-
 haften Künstlern.

Sonntag, den 17. Februar 1918,
 hält der

Arbeiter-Wanderbund
 im Madagonsaal sein
Stiftungsfest

Sonntag mittag:

Veßelglocke	0,30	Raidbrannt	3,50
Speckhül mit Semmel	2,00	Putenbraten	4,00
Gefülltes Weizbrot	2,00	Rompott oder Salat	1,00
Gegebener	2,50	Götterbesse	1,00

Heute und morgen:
 Fährerbrüche a Liter 60 Pf. und darin gefüllte Fährer
 ein halbes 6,00 M.

Öffentl. Mahnung zur Steuerzahlung

Die rückständigen Steuern für das IV. Quartalsjahr 1917 sind
 bis zum **20. Februar 1918**
 zu zahlen. Später erfolgt die mit Kosten verbundene Beitreibung
 im Verwaltungsamtsverfahren.
 Eine besondere Mahnung durch Einzel-Mahnzettel findet
 nicht statt.
 Charlottenburg, den 15. Februar 1918.
 Der Magistrat.

Kräutertee-Teemischung

offiziert an gros in jeder Preislage
Paul Ziemer, Dresden-A. 1192*
 Fernruf: 22416.
 Kräuter- u. Veg. stabilisierend. Tel.-Adresse: Kräutertiemer

WINTERGARTEN
 Hegelmann Truppe
 Luftakt
Herbert Rühling
 d. 14jähr. Klaviervirtuose
Grote Fluss
 rheinische Humoristin
 sowie der
 reichhaltige, neue
 Februar-Spielplan.

Zirkus A. Schumann
 Bf. Friedrichstr. Anf. 7 1/2
 Nur noch kurze Zeit.
 Letzte Saison in Berlin.
 Das hervorragendste große
Sport-Programm,
 u. a.
Nadehura.
Araber Malay Sayd
 10 dressierte Kamele.
 3 Geschw. Pflüt-Larella 3
 akrob. Handtänzerinnen.
 5 Frankonis 8
Mexiko. Große Ausst.-
 Pantomime.

Trianon-Theater
 7 1/2 am Bf. Friedrichstr. 7/8
 Tel.: Zentrum 4927 und 2391.
Der Lebensschüler
 Komödie von Ludwig Fulda.
 Ida Wüst, Erich Kaiser-Titz,
 v. Mollendorff, Flink, Kettner.
 Stg. 4 U. Kl. Pr.: Johannisfeuer.

Schwarzer Kater
 Friedrichstr. 165.
 Ecke Behrenstraße.
Claire Waldoff
Willi Prager
Werner Goldmann
 u. das hervorragende
 Februar-Programm.

Casino-Theater
 Göttinger Str. 37. Tägl. 7 1/2 u. 9 U.
 Wieder ein altmodischer Schläger.
Wälscher Humor! Or. Erfolg!
Hamsterfräule.
 Berl. Volks in 3 Akte. — Dazu
 Hook, 2 Ewas, Carry Hartwell.
 Stg. 4 U.: Schipp, schlupp, hurra!

Reichshallen-Theater.
 Allabendlich 7 1/2 und Sonntag
 nachmittag 3 Uhr
Stettiner Sängers
 Zum Schluss:
Mein Weib-
 nachts Traum
 Nachmittags
 ermäßigte
 Preise!

URANIA
 8 Uhr:
 Prof. Dr. Jaekel:
Deutschland im Orient.
 8 Uhr: Prof. Dr. Schwahn:
 Die Tätigkeit der Feuerberge
 und Geisler.

Palast
 Tägl. 7 1/2, Sonntag 3 1/2 u. 7 1/2 U.
 Heute letzter Tag.
 Gastspiel **Hartstein**
 „Er oder Er“
 Neue Berl. Revue-Bilder usw.

Apollo
 Friedrichstr. 219. 7 1/2 U.
Der Flieger
 von Tsingtau
 sowie die vorläufigen
 Varietè-Attraktionen.
 Theaterkasse ab 10 U.
 ununterbr. geöffnet.

Büsch
 Tägl. 7 1/2, Stg. 3 1/2 u. 7 1/2 U.
Granaten-König
Planet.
 Auffangen einer scharf ab-
 geschossenen 46 Pfund
 schweren Granate.
 3 Janowsky, 3 Malys
 usw. usw. Zum Schluss
Mondfahrt.

Voigt-Theater.
 Badstr. 58. Badstr. 58.
 Täglich 7 1/2 Uhr:
Mein Leopold.
 Sonntag, 17. 2., nachm. 3 Uhr:
 bei kleinen Preisen: **Marianne**,
 ein Weib aus dem Volke.
 Abends 7 U.: **Mein Leopold.**

Verkäufe

Wiederberliner! Original-
 Auer-Büchlein bei billig ab-
 gegeben. Sonst. Friedrichsbogen,
 Schornweberstraße 51. 668*

Goldschmied. Buchstaben
 55,00, Platte 45,00, Brillant-
 ring, Brillantohrste preis-
 wert. Röhner, Urbanstraße 46,
 barterre. 14976*

Schmalz, vierstüfige, und
 Schlegelballe verkauft Papier-
 geschäft, Bogengasse 24. 15529*

Preiswert zu verkaufen Geb-
 bet mit Kuchspannung, 7 Bo-
 gen Aker. Röhner bei Be-
 scherin Wm. Lucas, Colpin bei
 Steriom. Spaten verbleiben!

Beiten, 2 Stück à 150 Mark,
 gebraucht, verkauft Sange,
 Spohnerstraße 102. Sonntag
 10-12. 15448*

Sonntagsbraten! Schaf-
 lammbraten, Pfund 3,50 Mark,
 verkauft Waretzki, Reindor-
 fersstraße 68, vorn IV. 698*

Zigaretten von 250-600 Mark
 sowie reinen Tabak Pfund
 15 Mark, bei abgeben.
 Röhner gegen Nachnahme oder
 Soreinendung des Betrags.
 Entbindener Hofstr. 4, Hofstr.
 6 Mark einschließlich Glas,
 R. Geier, Röhred bei Dallago,
 Bahnhofsstraße. 698*

Riffen, leere, gut erhalten,
 nur an Selbstverbraucher zu
 verkaufen. Wohnungen beim
 Fortier am Eingang Tempel-
 hofstr. 118. A. Jandorf u. Co.,
 Belle-Alliance-Str. 12. 1629*

Küchlein, Bunt, Portieren,
 Tischdecken, Schäldecken, Anoden-
 cape, Läufer, Essig, Tisch,
 Wiege, Kleiderstühle, Betten,
 vieles Brauchbare. Köpke,
 Kahlbergstraße 57. 15345*

Möbel
Rinderbettstelle, Verbedlapp-
 wagen, wolliche Decke, Tisch zu
 verkaufen. Gatz, Trede-
 straße 47, vorn III. 7135*

Veränderungsfähiger Einzel-
 möbel, rote Tischgarnitur,
 Spiegel, Kabinett, Spiegel usw.
 verkauft Dauton, Neue Doh-
 straße 1. 998*

Mit Möbel, gute Bücher für
 Bartelsgossen verkauft Ringe,
 Berlin D. 112, Kronprinzen-
 straße 35, vorn 3 Treppen. 768*

Wiederberliner! Original-
 Auer-Büchlein bei billig ab-
 gegeben. Sonst. Friedrichsbogen,
 Schornweberstraße 51. 668*

Goldschmied. Buchstaben
 55,00, Platte 45,00, Brillant-
 ring, Brillantohrste preis-
 wert. Röhner, Urbanstraße 46,
 barterre. 14976*

Schmalz, vierstüfige, und
 Schlegelballe verkauft Papier-
 geschäft, Bogengasse 24. 15529*

Preiswert zu verkaufen Geb-
 bet mit Kuchspannung, 7 Bo-
 gen Aker. Röhner bei Be-
 scherin Wm. Lucas, Colpin bei
 Steriom. Spaten verbleiben!

Beiten, 2 Stück à 150 Mark,
 gebraucht, verkauft Sange,
 Spohnerstraße 102. Sonntag
 10-12. 15448*

Sonntagsbraten! Schaf-
 lammbraten, Pfund 3,50 Mark,
 verkauft Waretzki, Reindor-
 fersstraße 68, vorn IV. 698*

Zigaretten von 250-600 Mark
 sowie reinen Tabak Pfund
 15 Mark, bei abgeben.
 Röhner gegen Nachnahme oder
 Soreinendung des Betrags.
 Entbindener Hofstr. 4, Hofstr.
 6 Mark einschließlich Glas,
 R. Geier, Röhred bei Dallago,
 Bahnhofsstraße. 698*

Riffen, leere, gut erhalten,
 nur an Selbstverbraucher zu
 verkaufen. Wohnungen beim
 Fortier am Eingang Tempel-
 hofstr. 118. A. Jandorf u. Co.,
 Belle-Alliance-Str. 12. 1629*

Küchlein, Bunt, Portieren,
 Tischdecken, Schäldecken, Anoden-
 cape, Läufer, Essig, Tisch,
 Wiege, Kleiderstühle, Betten,
 vieles Brauchbare. Köpke,
 Kahlbergstraße 57. 15345*

Möbel
Rinderbettstelle, Verbedlapp-
 wagen, wolliche Decke, Tisch zu
 verkaufen. Gatz, Trede-
 straße 47, vorn III. 7135*

Veränderungsfähiger Einzel-
 möbel, rote Tischgarnitur,
 Spiegel, Kabinett, Spiegel usw.
 verkauft Dauton, Neue Doh-
 straße 1. 998*

Mit Möbel, gute Bücher für
 Bartelsgossen verkauft Ringe,
 Berlin D. 112, Kronprinzen-
 straße 35, vorn 3 Treppen. 768*

Reichshallen-Theater.
 Allabendlich 7 1/2 und Sonntag
 nachmittag 3 Uhr
Stettiner Sängers
 Zum Schluss:
Mein Weib-
 nachts Traum
 Nachmittags
 ermäßigte
 Preise!

Musikinstrumente
Pianos, billige Gelegen-
 heiten, 700 aufwärts. Schweden-
 pianos, Dampfpianos, Wicel-
 pianos, Hochpianos, Quanz-
 pianos, Klappentafel, Fried-
 landsorgel. Krüger, Neue
 Königsstraße 31 (Alexander-
 platz). 2117*

Kaufgesuche
Echteltes, Weinflaschen, be-
 schlagnahmefrei, sowie alle andere
 und neue Film- und Zelluloid-
 abfälle, Schallplatten, Wägen,
 auch zerbrochene, kauft Kai-
 serhaus, Alte Leipzigerstraße 21.
 1258*

Platinabfälle Gramm bis
 7,701 Jahngelbte! Ketten!
 Ringe! Militärartikel! Glas-
 trumplafel! Filmabfälle! höchst-
 schmelzbar, Schmelzerei, Metall-
 einkaufsbureau, Weberstr. 31,
 Telefon Alexander 4243. 261*

Platinabfälle per Gramm bis
 7,80 Mark, Ketten, Ringe,
 Bekleidung, Uhren, Tafelgeschäfte,
 Treppen, Film- und Zelluloid-
 abfälle, photographische Rück-
 stände, Kopiere, Glasbrumplafel,
 alte Fahngelbte, (al-
 veterenares Silber, deren Kauf-
 stände und Güter usw. kauft
 Platin- und Silbermelzerei
 Prof. Berlin, Cöpenickerstr. 29,
 Telefon Moritzplatz 8476.
 Eigene Schmelz, direkte Ver-
 wertung. 171*

Österreichische Inhalations-Ma-
 terialien aller Art kauft Neu-
 mann, Berlin, Brunsenstr. 64,
 Fernsprecher: Moritzplatz 8363,
 2. Einkaufsbureau: Wilhelm-
 straße 50, vorn barterre links.
 Fernsprecher: Zentrum 1119.
 1-3 geschlossen. 1428*

Spiralbohrer, Werkzeuge,
 Nitalabfälle, Bekleidung, Uhren,
 Ringe, Ketten usw. kauft
 Metallkaufbureau, Moritz-
 platz 66 (Germann-
 platz). 1298*

Spiralbohrer! kauft jedes
 Quantum, jede Dimension
 Metallkauf, Weisstraße 3.
 1178*

Österreichische Inhalations-Ma-
 terialien aller Art kauft preis-
 wertig, Prinzessinnen-
 straße 4, Moritzplatz 12 912.
 776*

Österreichische Leitungsdrahte
 kauft höchstbillig, Bartel,
 Koobit, Senepowstr. 21a, bar-
 terre. 898*

Österreichische Leitungsdrahte,
 Kabel, Eisen kauft preiswert
 Kabel, Koobit, Kirchstraße 18,
 vorn. 959*

Österreichische Inhalations-Ma-
 terialien kauft preiswert, Fischer,
 Kaiser-Friedrich-Straße 1 (Ger-
 mannplatz). 1003*

Schleifer-Werkzeuge, Spiral-
 bohrer, Hellen usw. kauft
 laufend Danjamerz, Ober-
 schloßweide. Telefon 929.
 2116*

Bindfaden, Rübgarne, Pläne
 kauft Cobu, Dresenstr. 2. 1611*

Kauf zu höchsten Preisen
 Alt-Papier, Wägen, Alten,
 Skripturen, Zeitungen, Konto-
 bücher, Gaderer, Lebenswägen-
 bücher 42. (Telephon Confo
 121). 1708*

Einkauf von Segelleinen,
 auch Reste. Kofenberg, Kop-
 penstraße 14. 21110*

Reichshallen-Theater.
 Allabendlich 7 1/2 und Sonntag
 nachmittag 3 Uhr
Stettiner Sängers
 Zum Schluss:
Mein Weib-
 nachts Traum
 Nachmittags
 ermäßigte
 Preise!

Reichshallen-Theater.
 Allabendlich 7 1/2 und Sonntag
 nachmittag 3 Uhr
Stettiner Sängers
 Zum Schluss:
Mein Weib-
 nachts Traum
 Nachmittags
 ermäßigte
 Preise!

Reichshallen-Theater.
 Allabendlich 7 1/2 und Sonntag
 nachmittag 3 Uhr
Stettiner Sängers
 Zum Schluss:
Mein Weib-
 nachts Traum
 Nachmittags
 ermäßigte
 Preise!

Reichshallen-Theater.
 Allabendlich 7 1/2 und Sonntag
 nachmittag 3 Uhr
Stettiner Sängers
 Zum Schluss:
Mein Weib-
 nachts Traum
 Nachmittags
 ermäßigte
 Preise!

Reichshallen-Theater.
 Allabendlich 7 1/2 und Sonntag
 nachmittag 3 Uhr
Stettiner Sängers
 Zum Schluss:
Mein Weib-
 nachts Traum
 Nachmittags
 ermäßigte
 Preise!

Reichshallen-Theater.
 Allabendlich 7 1/2 und Sonntag
 nachmittag 3 Uhr
Stettiner Sängers
 Zum Schluss:
Mein Weib-
 nachts Traum
 Nachmittags
 ermäßigte
 Preise!

Reichshallen-Theater.
 Allabendlich 7 1/2 und Sonntag
 nachmittag 3 Uhr
Stettiner Sängers
 Zum Schluss:
Mein Weib-
 nachts Traum
 Nachmittags
 ermäßigte
 Preise!

Reichshallen-Theater.
 Allabendlich 7 1/2 und Sonntag
 nachmittag 3 Uhr
Stettiner Sängers
 Zum Schluss:
Mein Weib-
 nachts Traum
 Nachmittags
 ermäßigte
 Preise!

**Kaufmännische Privat-
 schule** von Hugo Strahlendorf, Beust-
 straße 11, am Spittelmarkt,
 Vormittag, Nachmittag,
 Abendunterricht. Ein- und dop-
 pelte, amerikanische und deut-
 sche Buchführung für Voll-
 und Halbwirtschaftler und deren
 Frauen und Töchter.
 Rechnen, Schreibelehre, Buch-
 führung, Postfach, Geld, Bank-
 und Wechselwesen, Deutsch, Eng-
 lisch, Französisch, Schönschreiben,
 Stenographie (Kurz- und
 Langschreibweise), Buchführung
 (Buchführung). Lehrpläne
 kostenlos. 1228*

Langschule Kobi, Rosenhaller
 Hof, Rosenhallerstraße 11/12.
 Sonntag und Dienstag be-
 ginnen neue Lehrjahre. 7157*

Unterricht
Rosenthal's kaufmännische
 Privat- und Cöpenickerstraße
 143, am Schloßischen Bahnhof.
 Sämtliche Handelsfächer, Jah-
 res-, Halbjahres-, Viertel-
 jahreslehre. Stenographie,
 Schreibmaschine. 878*

Unterricht
Rosenthal's Schreibschule, Vol-
 nisch, Russisch, Englisch, Fran-
 zösisch, Deutsch, Cöpenicker-
 straße 143. 878*

Unterricht
Rosenthal's Handelsfächer
 erlernen nachweislich gutbezahlt
 Stellen. Sämtliche An-
 erkennungen erster Kreise. Do-
 ctoren, Lehrer, vereidigte Bücher-
 revisoren, erfahrene Kaufleute
 nahmen am Unterricht teil.
 Cöpenickerstraße 143. 878*

Unterricht
8. April beginnen neue
 Vormittagslehre zur vollständigen
 Ausbildung für den kauf-
 männlichen Beruf für höhere
 und Volksschüler. Rosenthal,
 Cöpenickerstraße 143. Kus-
 tänfe kostenlos. 878*

Rechtliche für unsere Scherei
 und Buchdruckerei werden in
 Ötern unter günstigen Be-
 dingungen angenommen. Ver-
 liner Buchdruckerei-Allien-Ge-
 sellschaft, Anhaltstraße 8. 1547b

Rechtliche für unsere Scherei
 und Buchdruckerei werden in
 Ötern unter günstigen Be-
 dingungen angenommen. Ver-
 liner Buchdruckerei-Allien-Ge-
 sellschaft, Anhaltstraße 8. 1547b

Rechtliche für unsere Scherei
 und Buchdruckerei werden in
 Ötern unter günstigen Be-
 dingungen angenommen. Ver-
 liner Buchdruckerei-Allien-Ge-
 sellschaft, Anhaltstraße 8. 1547b

Rechtliche für unsere Scherei
 und Buchdruckerei werden in
 Ötern unter günstigen Be-
 dingungen angenommen. Ver-
 liner Buchdruckerei-Allien-Ge-
 sellschaft, Anhaltstraße 8. 1547b

Rechtliche für unsere Scherei
 und Buchdruckerei werden in
 Ötern unter günstigen Be-
 dingungen angenommen. Ver-
 liner Buchdruckerei-Allien-Ge-
 sellschaft, Anhaltstraße 8. 1547b

Rechtliche für unsere Scherei
 und Buchdruckerei werden in
 Ötern unter günstigen Be-
 dingungen angenommen. Ver-
 liner Buchdruckerei-Allien-Ge-
 sellschaft, Anhaltstraße 8. 1547b

Zimmerleute, Erdarbeiter
 für auswärtige Seeresbauarbeiten sucht
 Bauunternehmung **Leonhard Moll**,
 München-Berlin 1527b*

Kutseher
 sucht zum sofortigen Eintritt
J. D. Riedel A.-G.,
 Berlin-Eritz.

Monteure, selbständ.
 heute, auch Kriegs-
 imobilien, sucht [22612]
Martin-Automobil-Vertrieb
 Charlottenburg, Wilmshofstr. 18.
 Kleinvertrieb [11]. Apparate-
 bau unter günstig. Bedingungen
 verlangt Küster, Krautzstr. 4/5.

Lehrlinge
 für unsere Bauschloßerei, Dreh-
 und Feilererei gesucht. 22422*

König, Kücken & Co.,
 Berlin N 20,
 Kolonnenstraße 89-90.

Bilderglaser
 für unsere Kunstverlag suchen
 gemalten, schnell arbeitenden
 Bilderglaser, welcher geeignet ist,
 in d. Meisteratelle zu übernehmen.
 Friedrich-
Gustav Liersch & Co., straße 16

Aräftige
Lagerarbeiter
 werden für unser Strohlager zum baldigen Eintritt gesucht.
 Bedingungen bei **Bismarckhütte, Berlin,**
 Schillerstraße 6. Hof links.
 22402

Sie suchen für unseren Betrieb
ungelehrte Arbeiter und Plagarbeiter
 in größerer Zahl ferner
Bauhelfer, Maschinenhelfer, Dreher,
Elektromonteur, Tischler, Rangierer.
Arbeiternachmittage Pulverfabrik Bremenig.
Rathenow, Bahnhofstr. 22.

Arbeitsburschen
 und Radfahrer verlangt
Buchdruckerei Vorwärts, Lindenstr. 3,
 4. Hof, links part.

Tüchtige Klempner,
 die gelernt haben und selbständige Arbeit leisten können,
 sofort gesucht.
Haus- und Brandenburgische Flugzeugwerke A.-G.,
 Flugplatz Briesch. 22402*

Werkstattschreiberinnen u. Direktrinnen
 bei dauernder Beschäftigung stellt ein
Ballonhüllen-Gesellschaft m. b. H.,
 Tempelhof, Friedrich-Wilhelm-Str. 52/54.

Treibriemenhobler,
 nur eingearbeitet, für dauernde
 Beschäftigung gesucht von
Friedr. Hanneke jun.,
 Treibriemenfabrik, Tegele.

Lehrmädchen
 für unv. Kunstverlag such. sofort
 Friedrich-
Gustav Liersch & Co., straße 16
 Zwiderin.
 auch nagein, dauernd, im und
 äußern Hause. Zochert,
 Jandlstr. 140. 8-12 Uhr.